

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitdruck
1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

No. 607. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 29. Dezember 1859.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Januar 1860 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können. Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preussischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr.; in den russischen Staaten 4 Rubel 87 Kop.; in den österreichischen Staaten 5 Fl. 12 Kr. österr. Währung.

In Breslau sind neue Pränumerations-Bogen in Empfang zu nehmen: in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, so wie

- | | | | | |
|--|--|--|---|--|
| Albrechtsstraße 3, bei Herrn Harwig. | Karlsplatz 3, bei Herrn Kraniger. | Oberstraße 16, bei Herrn Praybilla. | Ring 6, bei Herren Josef Mar u. Komp. | Neue Schweidnitzerstr. 1, Hr. S. G. Reimann. |
| Albrechtsstraße 39, bei Herrn Carl Strata. | Klosterstraße 1, bei Herrn W. Hayn. | Oblauerstraße 21, bei Herrn S. G. Schwarz. | Ring 35, bei Herren Hübner u. Sohn. | Neue Schweidnitzerstr. 6, bei Herrn Vorde. |
| Breitstraße 40, bei Herrn Hoyer. | Klosterstraße 18, bei Herrn Hübner. | Oblauerstraße 55, bei Herrn C. G. Felsmann. | Rothenhauserstraße 4, bei Herrn Herrn. Floeter. | Stodgasse 13, bei Herrn Karnasch. |
| Bürgerwerber, Werderstr. 15, bei Hr. Scholz. | Königsplatz 3 b, bei Herrn Vossad. | Oblauerstraße 65, bei Herrn R. Veer. | Sandstraße 1, bei Herrn Saffran. | Lauenzienstraße 9, bei Herrn Reichel. |
| Friedr.-Wilhelmsstraße 5, b. Herrn Annas Ww. | Kupferstr. 14, bei Hr. Fedor Riedel. | Oblauerstraße 70, bei Herrn Wättner. | Scheitnigerstraße 1, bei Herrn Rakti. | Lauenzienstraße 63, bei Herrn Seewald. |
| Friedr.-Wilhelmsstraße 9, bei Herrn Bed. | Magazinstraße 2, bei Herrn Eduard Moriz. | Oblauerstraße 84, bei Herren Eger u. Comp. | Schmiedebrücke 36, bei Herrn Steulmann. | Lauenzienstraße 71, bei Herrn Thomale. |
| Goldne Adreßgasse 7, bei Herrn Gebr. Pinoff. | Matthiasstraße 17, bei Herrn Schmidt. | Neuschefstraße 1, bei Herrn Jengler. | Schmiedebrücke 43, bei Herrn Blaschke. | Lauenzienstraße 78, bei Herrn Herrn. Ente. |
| Gräbnerstraße 1a, bei Herrn Junge. | Neue Sandstraße 5, bei Herrn Neumann. | Neuschefstraße 37, bei Herrn Sonnenberg. | Schmiedebrücke 56, bei Herrn Leyfer. | Leichstraße 2c, bei Herrn Herrmann. |
| Heiligegeiststraße 15, bei A. Haude. | Neumarkt 12, bei Herrn Müller. | Neuschefstraße 55, bei Herrn Gustav Butter. | Schweidnitzerstraße 37, bei Herrn G. Schröter. | Weißbergergasse 49, bei Herrn Vilge. |
| Junkerstraße 33, bei Herrn H. Strata. | Neumarkt 30, bei Herrn Tise. | Neuschefstraße 63, bei Herrn G. Eliafon. | Schweidnitzerstraße 50, bei Herrn Scholz. | Weidenstraße 25, bei Herrn Siemon. |
| | Oberstraße 1, bei Herrn C. G. Weber. | Ring, am Rathhause 4, bei Hr. C. F. Gerlich. | | |

In vorbenannten Kommanditen werden zugleich Abonnements auf das „Polizei- und Fremden-Blatt“ und das „Gewerbe-Blatt“ entgegengenommen.

Die Expedition.

Telegraphische Depesche.

Wien, 28. Dezember. Ein kaiserliches Handschreiben an den Minister des Innern Grafen Goluchowski besagt, daß, da durch zahlreiche Freiwillige die Armee vollzählig sei, die nächste Rekrutierung unterbleibe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 28. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr — Min.) Staatsanleihe 84 1/2. Präm.-Anleihe 113. Neueste Anleihe 105 1/2. Schles. Bank-Verein 76 1/2. Commandit-Anteile 91. Köln-Minden 132. Freiburger 86. Ober-Schlesische Litt. A. 112. Ober-Schles. Litt. B. 107. Wilhelmsbahn 35 1/2. Rhein-Aktien 86 1/2. Darmstädter 71. Dessauer Bank-Aktien 18. Oesterreich. Kredit-Aktien 82 1/2. Oesterr. National-Anleihe 63. Wien 2 Monate 79 1/2. Medlenburger 43 1/2. Neißer-Brieger 46 1/2. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 1/2. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 145 1/2. Zarnowitzer 28 1/2. — Fest, Aktien flauer. Berlin, 28. Dezember. Roggen: Dezember 48 1/2, Januar-Februar 48 1/2, Frühjahr 47 1/2. Mai-Juni 47 1/2. — Spiritus: Dezember 16, Januar-Februar 16, Frühjahr 16 1/2, Mai-Juni 17. — Rüböl: flau. Dezember 11 1/2, Januar-Februar 11 1/2, Frühjahr 11 1/2.

Inhalts-Übersicht.

- Telegraphische Depeschen.
- Ueber das Recht der Nationalität.
- Preußen. Berlin. (Zur Orientierung über die Bonin'sche Angelegenheit.) (Noch immer der Rücktritt des Herrn v. Bonin.) (Zur Tages-Chronik.) (Vorberathungen.)
- Oesterreich. Wien. (Gewerbe-Ordnung.) (Die wiener Presse über die Lageronniere'sche Broschüre.)
- Italien. Florenz. (Ankunft Buoncompagni's. Die Beisehung der Leiche Lajatico's.)
- Frankreich. Paris. (Eigenthümliche Bedeutung der Schrift: „Papst und Congreg.“) (Adress-Notation.)
- Großbritannien. London. (Der „Observer“.)
- Schweden. Stockholm. (Die Kallerstedt'sche Motion.)
- Rußland. Petersburg. (Keine Tarifveränderung. Auffüllung des Assoff-buzens. Japan, Amur und die „Times“.)
- Afrika. Der spanische Feldzug. Ueber die Bewaffnung der Marokkaner.
- Fennikton. Pariser Plaudereien. — Mazzini und Garibaldi. — Eine russische Denterin. — Literatur und Miscellen.
- Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) (Polizeiliche Nachrichten.) (Correspondenzen aus Woblan, P. Wartenberg, Ratibor, dem Kreise Leobschütz, Leobschütz.)
- Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.
- Handel. Vom Geld- und Produkten-Markt.
- Vorträge und Vereine.
- Mannigfaltiges.
- Inhalts-Übersicht zu Nr. 606 (gestriges Mittagsblatt).
- Telegraphische Nachrichten.
- Preußen. Berlin. (Amtliches. Vom Hofe.) Bonn. (Feier des Arndt'schen Geburtstages.)
- Italien. Ueber den Stand der römischen Frage.
- Frankreich. Paris. (Urtheile literarischer Blätter über die Lageronniere'sche Broschüre.)
- Spanien. Madrid. (Die afrikanische Expedition.)
- Dänemark. Kopenhagen. (Ministerkrisen.)
- Breslau. (Berein junger Kaufleute.)
- Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.
- Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Productenmarkt.

Das Recht der Nationalität.

Auf dem wiener Congresse wurde die Völker noch durch einander gewirrt, wie zur Zeit des westfälischen Friedens; nur die Zahl der Quadratmeilen und der Einwohner kam in Betracht, und die gewiegten Politiker lächelten über die idealen Schwärmer, welche — wie damals die preussischen Bevollmächtigten — von den Rechten der Völker zu sprechen wagten. Der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus die Beratungen geleitet wurden, bestand in der Errichtung von Bollwerken gegen Frankreich; deshalb erhielt Preußen einen Nachzug am Rhein, deshalb wurden Holland und Belgien zu einem Königreiche vereinigt und Oesterreich zu dem mächtigsten Staate in Italien gemacht, ja selbst Sardinien durch Genua vergrößert. Nicht einmal die englischen Bevollmächtigten, denen doch die Bedeutung des Begriffes „Volk“ nicht unbekannt war, warfen die natürliche Frage auf: ob denn auch die Nationalitäten zu einander paßten? Auf Preußen hatte diese Frage keinen Einfluß, da es Deutsche waren, welche mit der preussischen Monarchie vereinigt wurden; aber welches Band und Interesse verknüpfte den katholischen leichtblütigen Belgier mit dem protestantischen phlegmatischen Holländer? Wie stand es mit dem deutschen Luxemburger? Wie sollte der Lombarde und Venetianer plötzlich ein begeisterter Oesterreicher werden? Warum benutzte der souveräne Congreß nicht die Gelegenheit, die Verhältnisse zwischen dem deutschen Schlegwig-Holstein und Dänemark zu regeln? Weil trotz der Begeisterung, mit welcher die Völker den Napoleon'schen Despotismus gestürzt hatten, die Rechte dieser selben Völker noch nicht im Wörterbuche der damaligen Diplomaten standen.

Die Geschichte der folgenden Jahre hat auf diese Fragen geantwortet und die politische Weisheit, auf welche die Diplomaten des wiener Congresses so stolz waren, zu Schanden gemacht. Das Recht

der Nationalität ist nicht etwa erst in unsern Tagen, sondern bereits seit drei Jahrzehnten, seit der Schöpfung des griechischen Königreichs und der Trennung Belgiens von Holland ein wichtiger Factor in der Gestaltung der Völkergeschichte geworden. Es hilft Nichts, die Augen zu verschließen gegen das Drängen der Zeit; klüger ist es, dasselbe vorsichtig in die rechte Bahn zu leiten, als sich selbst gewaltsam einen Ausbruch suchen zu lassen. Hätten die Griechen ein größeres Recht sich von der Herrschaft der Türkei loszumachen, als heut zu Tage die Moldau-Wallachen, die Serben, die Bosniaken u. s. w.? Sprechen die Vorgänge in diesen Ländern nicht deutlich genug für die Zukunft? Wird man endlich den Gedanken aufgeben, daß es immer nur Einzelne, diese oder jene Männer gerade sind, deren Ansehen und Einfluß eine Bewegung, wie sie sich seit beinahe mehreren Jahren in den Donauländern kund giebt, hervorzurufen vermöchte? Hat die ganze Macht der Türkei — und so ganz zu verachten ist sie noch nicht — die Veränderung in Serbien, die Vereinigung der Moldau und Wallachei zu verhindern vermocht, trotzdem selbst die Beschlüsse des pariser Congresses, also ganz Europa's sich direkt gegen diese Vereinigung erklärt hatten? Schleswig und Holstein sind freilich durch alte Verträge, durch „historisches Recht“ mit Dänemark verbunden, aber wird trotz aller Bundesrats-Beschlüsse ein irgendwie gedeihliches Verhältniß sich zwischen dem Deutschen und dem Dänen jemals herstellen lassen? Man sollte denken, daß diese Fragen deutlich genug an die Pforten der Zukunft anpochen, um diejenigen zum Nachdenken aufzufordern, welche heut zu Tage noch das Recht der Nationalität zu bespötteln wagen. Und uns Deutsche zumal; wir, in denen das Gefühl nach Einheit so stark und kräftig erwacht ist, sollten doch die Letzten sein, welche den Italienern dieses Streben für welches sie, nebenbei gesagt, mehr Opfer gebracht haben als wir, zum Vorwurf machen.

Ist es nicht ein schönes Zeichen der fortschreitenden Civilisation, daß die Völker sich nicht mehr wie tote Massen behandeln lassen, welche nach Belieben und vorherrschenden Neigungen zerrissen und zerstückelt werden können? Jetzt gilt es Sardinien und Italien; ein andermal — sagt der schwedische Abgeordnete Kallerstedt — kann es Schweden und Scandinavien gelten; nun Deutschland, fügen wir hinzu, hat es oft genug gegolten; in dieser Beziehung findet ein Blick in die Geschichte unseres Volkes viele traurige Scenen. Heute haben wir diese Besorgniß nicht mehr. Warum? Weil das Bewußtsein des deutschen Volkes erwacht ist, und weil ein Theil seiner Fürsten dieses Bewußtsein anerkennt. Wie wir den einzelnen Menschen verachten, der von Fremden über sich schalten und walten läßt, wie es ihnen beliebt, so ist auch das Volk nicht werth, das Entscheidungen über sich treffen läßt, ohne seine Stimme zu erheben: dieses Schweigen ist der Anfang seines Unterganges.

Gott sei Dank! Die Zeiten des wiener Congresses mit ihrer Berechnung nach Quadratmeilen und Einwohnerzahl sind vorüber, und daß sie vorüber sind, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß das alte Europa noch Lebenskraft genug in sich besitzt, um noch ferner an der Spitze der Weltgeschichte zu stehen. Die Diplomaten des pariser Congresses werden wieder gut machen, was ihre Vorgänger aus dem wiener Congresse gesündigt haben. Schon jetzt läßt sich voraussehen, daß Oesterreich mit seinen Forderungen ziemlich vereinzelt dastehen wird. Die englischen Minister haben sich am offensten ausgesprochen und von vornherein die Anerkennung des Rechtes der Nationalität und der Selbstbestimmung zur Bedingung der Theilnahme Englands am Congresse gemacht; L. Napoleon hat sich durch die Lageronniere'sche Schrift den Rückzug zu seinem früheren Programme, die Trennung von Oesterreich und den Uebertritt in das englische Lager geöffnet; von Preußen und Rußland aber ist negativ wenigstens so viel sicher, daß sie nicht mit Gewalt die Restauration der italienischen Fürsten eintreten; voraussichtlich wird der preussische Landtag in der Adresse die offene Billigung der bisherigen Leitung der auswärtigen Politik aussprechen. Erfreulich, wenn auch für die Sache selbst nicht von so großer Bedeutung, ist die Kundgebung im schwedischen Reichstage durch den Kallerstedt'schen Antrag; „daß der schwedische Bevollmächtigte die Instruction erhalten möge, der Ansicht beizutreten, welche den Grundsatz der Nichtintervention aufrecht erhalten und das Recht des italienischen Volkes über sein politisches Geschick selbst zu bestimmen, wahren will.“

Darin liegt der große Fortschritt unserer Zeit, daß solche Ansichten, nicht wie im Jahre 1815 von einzelnen Schriftstellern ausgesprochen werden, sondern in die Kabinette und in die parlamentarischen Versammlungen eingedrungen sind. Noch im Jahre 1830 bei der Trennung Belgiens von Holland erkannte man bloß das fait accompli an; heute aber erhebt man sich bereits zur principiellen Anschauung.

Und mit Recht! Selbst die Gegner des Rechtes der Nationalität müssen anerkennen, daß mit der gewaltsamen Restauration der italieni-

schen Fürsten für die Ruhe Europa's nichts gewonnen, vielmehr der mit Mühe errungene Friede wieder in Frage gestellt ist. Das Volk Mittelitaliens hat mit einer solchen Einigkeit und Entschiedenheit seine Willensmeinung ausgesprochen, daß ein ihm von außen auferlegter Zwang wohl eine augenblickliche Ruhe herbeiführen aber nie eine Vernechtung der Einheitsidee bewirken wird. „Wenn jemals — ruft der schwedische Abgeordnete aus — sich ein Volk der Freiheit würdig gemacht hat, so ist dies vor allen das italienische; verlassen von seinen Fürsten hat es mehr als ein halbes Jahr lang sich selbst regiert und Gesetz und Ordnung in einer Weise aufrecht erhalten, wie die Fürsten zu thun nicht im Stande waren. Nie ist irgend eine Volkserebeung berechtigter gewesen, als die italienische; niemals ist eine reiner und edler gewesen; wo die Freiheit so unbesiegt auftritt, kann sie nicht zurückgewiesen werden.“ Und diese Aufrechterhaltung des Gesetzes und der Ordnung war keine geringe Aufgabe, denn es war natürlich, daß die Parteien, welche die vertriebenen Fürsten selbstverständlich in den einzelnen Staaten hatten, nicht unthätig blieben, und daß das Gegenheil der Ordnung in ihrem Interesse, wie nicht minder in dem Oesterreichs und eine Zeit lang auch Frankreichs lag. Die Thätigkeit französischer halboffizieller Agenten ist ja bekannt genug.

Jedenfalls hat die Umsicht, mit welcher die Regierungen Mittelitaliens verfahren sind, nicht wenig dazu beigetragen, die Ansichten über das Recht der mittelitalienischen Bevölkerung zu klären und zu läutern.

Preußen.

*** Berlin, 27. Dezember. [Zur Orientierung über die Bonin'sche Angelegenheit.] Wir sind autorisirt, zur endgiltigen Orientierung in der Bonin'schen Angelegenheit, die in durchaus korrekt-konstitutioneller Weise sich abgewickelt, Folgendes zu notificiren: Nur um zuvörderst den ganzen Plan auch in finanzieller Beziehung en détail übersehen zu können — wurde dem Kriegsminister die Bearbeitung der ihm angegebenen Bestimmungen aufgegeben. Der den Kammern vorzulegende Plan war noch gar nicht erörtert worden. Diese auf die finanzielle Uebersicht sich beziehende Bearbeitung verweigerte der Kriegsminister und verlangte sofort seine Entlassung, weil jene Bestimmungen ihm nicht annehmbar erschienen. Aber eben jene Bearbeitung war nöthig, damit das Ganze dem Staatsministerium vorgelegt werden konnte; noch mehr: jene Bearbeitung und ihre Ausführung ließ den Kriegsherrn erst klar sehen. Nachdem Fürst von Hohenzollern Hofeit interimistisch das Kriegs-Ministerium übernommen, machte er dem Staatsministerium von dem Vorgefallenen Mittheilung. Die besprochene Bearbeitung wurde angefertigt, und der neue Kriegsminister legte den Plan vor, welchen das Staatsministerium einstimmig annahm.

[Noch immer: der Rücktritt des Herrn v. Bonin.] Einige Blätter fahren noch immer fort, über den Rücktritt des General v. Bonin richtige und unrichtige Angaben durcheinander zu werfen. Wir verweisen auf die „D. A. Z.“ vom 25. Dezember. Um das Wahre von dem Falschen zu scheiden, theilen wir mit, was wir aus sicherer Quelle in Erfahrung zu bringen im Stande waren.

Die Formation der Linientruppen, deren Bestimmung es nach der bestehenden Heeresverfassung ist, die Kriegsschule für das gesammte Volk zu bilden, die Stärke ihrer Kadres im Frieden, war im Jahre 1816 festgestellt worden. Es war eine Bevölkerung von kaum 11 Millionen, welche dieser Formation zu Grunde lag, und es war ein Staatshaushalt, dessen Einnahmen kaum zwei Drittheile der gegenwärtigen erreichten, nach welchem die für die Armee verfügbaren Summen bemessen werden mußten. Inzwischen wuchs die Bevölkerung über den Rahmen dieser Armee hinaus, die Kadres der Linie reichten nicht mehr hin, die gesammte wehrpflichtige und wehrfähige Mannschaft auszubilden. Wenn auch nicht zwei Drittheile — wie der „Nachruf an den General v. Bonin“ („Post. Ztg.“ vom 20. Dezember) behauptet hat — so doch ein starkes Drittheil der jungen Mannschaft blieb faktisch vom Dienste frei, während die Uebrigen eine 20jährige Dienstpflicht abzuleisten hatten. Preußen war durch die veränderten Verhältnisse aus dem gesetzlich bestehenden System der allgemeinen Wehrpflicht thatsächlich in das System der Conscriptio gerathen.

Diese Uebelstände waren seit Jahren in den höchsten Kreisen nicht unbekannt geblieben und der Gegenstand vielfacher Vespörungen mit hochgestellten Militärs gewesen, denen der General v. Bonin nicht fremd geblieben war. Schon im Dezember des Jahres 1858 war dem Kriegsministerium ein vom General v. Roon abgefaßter Entwurf zur Beseitigung jener Mißstände überwiesen worden, der als Grundlage zur Aufstellung eines umfassenden Reformplanes dienen sollte. Die wesentliche Tendenz desselben ging dahin, die allgemeine Wehrpflicht wieder möglichst zur Wahrheit zu machen. Dies konnte nur durch eine ansehnliche Vermehrung der Zahl der Linien-Kadres erreicht werden. Stellte man ein Drittheil Wehrpflichtiger mehr ein als bisher, so dürfte die Dienstpflicht für die ältern Jahrgänge in einem entsprechenden Maße erleichtert werden. Ohne Ueberlastung des Armees-Budgets war insofern die thatsächliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht unmöglich, wenn man sich nicht gleichzeitig zu einer Ausdehnung des Reserve-Systems entschloß, indem man die Friedensstärke der Linie bis fast zur Hälfte der Kriegsstärke verminderte. Deynte man innerhalb dieses Systems die Reservepflicht bis zum 28. Lebensjahre aus, so genügte die auf den Kriegszug geführte Linie für die Sicherheit des Landes, ohne daß man genöthigt war, die Landwehren vom 29. Jahre aufwärts bei jedem drohenden Konflikte unter die Waffen zu rufen.

Diese Arbeit war Ende Januar 1859 durch die Rathe des Kriegsministeriums unter Leitung des General-Majors v. Voigts-Rhege vollendet. Aber die gerade damals eintretende europaische Verwirrung lie den Augenblick jeden Reformplan zurcktreten und alle Krafte darauf richten, die Armee in der bestehenden Verfassung schlagfertig aufzustellen. Die Mobilmachung sowie die Dringlichkeit einer Reform aufs Neue; insofern erschien es aus verschiedenen Grunden unthunlich, die Reorganisation sofort nach dem Frieden von Villafranca in Angriff zu nehmen. Der General v. Bonin erklarte sich damals entschieden gegen jede Reform.

Nachdem General v. Bonin sich endlich von der Nothwendigkeit der Reorganisation berzeugt hatte, wurde der bereits im Januar ausgearbeitete Reformplan, in groen Grundzugen gehalten, zuerst Ende August, und sodann, nachdem General v. Roon an den betreffenden Arbeiten im Kriegsministerium Theil genommen hatte, zum zweitenmale Ende September an allerhochster Stelle vorgelegt. Bei voller Anerkennung der allgemeinen Ruge, ergaben sich in Bezug auf vier besondere Punkte, zwar nicht im Militar-Kabinett, wie die „D. A. Z.“ vom 25. Dezember wiederholt behauptet, aber an anderer Stelle Bedenken.

Die Kadres der Bataillone erschienen zu schwach gegriffen. Die 3jahrig Dienstzeit sollte zwar im Grundzuge aufrecht erhalten, in der Ausfuhrung jedoch durch Verurlaubungen herabgesetzt werden. Nicht nach 2 1/2jahrig Dienstzeit, wie der „Nachruf“ behauptet hat, sondern nach 2jahrig Dienstzeit sollte eine gewisse Zahl der Mannschaft jeder Compagnie wahrend der 6 Wintermonate beurlaubt, danach aber wiederum auf 6 Monate eingezogen werden, bevor sie zur Reserve entlassen wurde.

Das Bataillon sollte zwar nach wie vor in der Kriegsstarke 1002 M. betragen. Die ausruckende Starke war jedoch auf 802 Mann herabgesetzt; indem der Ueberschu zu Festungsbesatzungen abgegeben werden sollte. Die Rekrutierung war demgema nicht und konnte nicht, wie jener „Nachruf“ sagte, nur auf 802 Mann beschrankt sein.

Endlich war in dem vorgelegten Gesetzentwurf zwar nicht, wie der eben angefuhrte Artikel der „D. A. Z.“ versichert hat, vorgeschlagen, „da die Landwehr nicht auerhalb der Landesgrenzen dienen solle“, wohl aber bestimmt, da die Landwehr keine Uebungen mehr abzuhalten haben werde. Diese Thatfache ist auch durch den erneuten Widerspruch und die kunftvollsten Wendungen des Urhebers der drei Artikel uber den General v. Bonin in der „D. A. Z.“ nicht zu bestatigen.

Die durchschlagenden Bedenken gegen diese Vorschage liegen auf der Hand. In einem Jahre von wenig mehr als 400 Mann, der durch eine Winterbeurlaubung noch weiter geschwacht werden sollte, kann die Einubung nur unvollstandig stattfinden. In einem so kleinen Korper kann sich keine nachhaltige Disziplin, kein militarischer Geist, kann sich unmoglich das Bewutsein entwickeln, da das Bataillon eine unuberwindliche Burg sei, welche dem Einzelnen Schutz wie der Gesamtheit Sicherheit gegen jeden Angriff gewahrt, da das Bataillon ein Schlachthaus sei, dessen Stoj unter allen Umstanden unwiderstehlich wirken musse.

Die 3jahrige Dauer der Dienstzeit, welche General v. Boyen schon im Jahre 1816 fur unumganglich erklarte, kann unmoglich verkurzt werden, wenn anebens die Mannschaften nicht blo auerzerrigt, sondern zu diensttuglichen, von militarischer Gewohnheit erfullten und von triegerischem Geist belebten Soldaten erzogen werden sollen. Niemand war fruherhin eifriger fur die 3jahrige Dienstzeit eingetreten, als General v. Bonin selbst.

Die Verminderung der ausruckenden Starke auf 802 Mann per Bataillon bot nur Nachteile ohne irgend einen Vortheil dar. Sie ergab weder Ersparnisse, noch ermoglichte sie den fruheren Uebertritt einer hoheren Ueberschusse der Reserve zur Landwehr. Und wenn behauptet worden ist, da ein Bataillon von 800 Kopfen etwa dasselbe leiste, als ein Bataillon von 1000 Kopfen, so ist dabei der rasch eintretende Abgang und die steigende Bedeutung der Compagnie-Kolonne auer Acht gelassen. Dieser Vorschlag verminderte nach 45 Friedensjahren die Starke der ausruckenden Armee gegen die Organisation, welche im Jahre 1816 festgesetzt worden war, um 50,000 Banonnete. Dazu waren die von jedem Bataillon zurckbleibenden Mannschaften ohne festen Cadre, ja ohne jeden Halt. Sie muten einen bisher schwer genug empfundenen Uebelstand erneuen und fortsetzen, indem die ausruckende Starke genothigt wurde, fur diese losen Haufen eine Zahl von Offizieren und Unteroffizieren, welche das Bataillon nicht ohne Schaden fur seine eigene Kriegstuglichkeit entbehren konnte, zurckzulassen. Die Mobilmachung ware dann wiederum mit einer Art von Desorganisation der bestehenden Heereskorper verbunden gewesen.

Endlich der letzte Punkt. Die Landwehr ware mit dem Wegfall der Uebungen jedes militarischen Zusammenhanges und damit jeder militarischen Gewohnheit, ja des militarischen Selbstgefuhls beraubt worden. Man durfte die Landwehrliebungen auf eine moglichst kurze Frist beschranken, so da auch die Kosten derselben nur eine unerhebliche Summe — 150,000 Thlr. jahrlich — in Anspruch nahmen, aber man durfte den Organismus der Landwehr nicht auflosen, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, der Wehrkraft des Landes durch die Reform auf der einen Seite groeren Schaden zu thun, als der Vortheil war, welchen man auf der anderen Seite gewann.

Alle diese schwer wiegenden Bedenken wurden dem General v. Bonin nicht vorenthalten. Er wurde Anfang Oktober aufgefordert, genaue Berechnungen aufstellen zu lassen, um uber den Unterschied der Kosten in Bezug auf die eben bezeichneten Punkte volle Klarheit zu erlangen.

Die Militar-Kommission war nicht, wie die „Deutsche Allgem. Zeitung“ nochmals behauptet, berufen, um uber zwei verschiedene Reformplane, den des General v. Bonin und die demselben aus dem Militar-Kabinett zugegangenen Vorschage, zu votiren. Es bestand, wie wir nachgewiesen haben, nur ein Plan, jener Plan, welcher unter Benutzung des Entwurfs des General v. Roon im Kriegs-Ministerium durch den General-Major v. Voigts-Rhege ausgearbeitet war. Das Militar-Kabinett ist den Beratungen uber die Reform der Armee vollkommen fremd geblieben.

Auch nicht, um uber die angegebenen Differenzpunkte zu votiren, war die Militar-Kommission berufen worden; sie hatte sich uber den Reorganisations-Plan im Ganzen auszusprechen; nur der finanzielle Punkt, als nicht zur Kompetenz der Kommission gehorend, blieb auer ihrer Berathung. Als die Differenzpunkte jedoch zur Sprache kamen, fand dieselbe einstimmig die Bedenken, welche erhoben waren, begrundet, und die Mitglieder der Militar-Kommission waren eben so einstimmig der Meinung, da die Festsetzung starke der mobilen Armee ohne deren Verminderung um 50,000 Banonnete, nest den Uebungen der Landwehr, weder die innere Harmonie des Reformprojektes in irgend einer Art aufhoben, noch die Ausfuhrung desselben gefahrdeten.

Man hat sich bemuhet, den Rucktritt des General v. Bonin so darzustellen, als ob derselbe in Folge von Ungehorsam seines Amtes entbunden worden sei. Dies ist vollstandig unwar. Niemals ist dem General v. Bonin Ungehorsam in dieser Frage vorgeworfen worden. Wir glauben, gut unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, da der General v. Bonin aufgefordert worden ist, nochmals gewissenhaft zu prufen, ob es ihm nicht moglich sei, seine Ansicht in Bezug auf die Differenzpunkte aufzugeben. Selbst als General v. Bonin hierauf mit dem Entlassungsgesuche antwortete, wurde ihm dennoch volle Anerkennung gerade darum gezollt, da er seine Ansicht offen und gewissenhaft ausgesprochen habe. Die Thatfache, da dem General v. Bonin das wichtige General-Kommando in Koblenz sofort ubertragen wurde, zeigt am besten, da jede selbststandige Meinung eben so aufrichtig als unbefangene Wurdigung zu erwarten hat. (Preuß. Z.)

B. C. Berlin, 27. Dezember. [Vorberathungen.] Das Staats-Ministerium hat in der letzten Zeit sich vielfach mit Landtags-Angelegenheiten beschaftigt. Den hauptstachlichsten Berathungsgegenstand bildete die Reorganisation des Heerwesens. Noch sind die Erorterungen uber die finanzielle Seite derselben nicht zum vollstandigen Abschlu geblieben. Es verlautet aber mit groer Bestimmtheit, da der Finanz-Minister gegen eine Erhohung des Militar-Budgets um etwa 5 Mill. Thaler keine Einwendungen mehr erhebe. Der Mehrbedarf zur Durchfuhrung der Reorganisationsplane in ihrer ganzen Ausdehnung stellt sich auf etwas uber 6 Millionen. Inzwischen werden von Seiten des Kriegsministeriums schon jetzt alle Vorbereitungen getroffen, um die von der Zustimmung des Landtags nicht abhangigen militarischen Details der neuen Heeresformation bald praktisch ins Leben zu fuhren.

Mehrere von den in Aussicht genommenen Landtagsvorlagen werden theils wegen des Umfangs ihrer Vorarbeiten, theils wegen der Meinungsverschiedenheiten, die bei ihrer bisherigen Berathung zu Tage getreten sind, in der nachsten Session entweder gar nicht, oder erst spater eingebracht werden. Dahin gehort eine Novelle zum Gesetz uber die Kompetenz-Konflikte, die Abanderung der Kreisordnungen und die Erweiterung der staatsburgerlichen Rechte der Juden. Die Grundsteuer-Vorlage wird bestimmt wieder eingebracht. Bekanntlich ist von Seiten der Regierung beim letzten Landtag erklart worden, dieselbe solle so oft wiederholt werden, bis eine befriedigende Regelung dieser Angelegenheit erzielt sei.

Unter den alsbald nach Eroffnung der Session zu erwartenden Vorlagen befindet sich neben der Reorganisation des Heerwesens ein Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Eherechts. Dieser Entwurf wird zunachst an das Herrenhaus gelangen, und zwar in der Gestalt, in welcher er aus den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. Derselbe bezieht sich sowohl auf die Eheschlieungs- als auf die Ehescheidungsfrage. In letzterer Hinsicht handelt es sich bekanntlich um die Beseitigung einer Reihe von landrechtlichen Ehescheidungsgrunden. Mit den betreffenden Regierungsantragen hat sowohl das Abgeordnetenhaus als auch die Kommission des Herrenhauses sich einverstanden erklart. Anders steht es mit dem ersteren Theil der Vorlage. Der urprungliche Regierungsentwurf eroffnete seine Vorschriften uber die Eheschlieung mit folgenden Bestimmungen:

„Zur burgerlichen Rechtsgiltigkeit einer Ehe wird die priesterliche Trauung durch einen Geistlichen erfordert, welcher zur Fuhrung eines mit offentlichem Glauben versehenen Kirchenbuches berechtigt ist. Es kann jedoch die Ehe mit burgerlicher Rechtsgiltigkeit auch vor dem Richter geschlossen werden, wenn die priesterliche Trauung versagt worden ist, oder die Brautleute erklaren, dieselbe nicht in Anspruch nehmen zu konnen.“ Das hier mit aufgestellte Prinzip der fakultativen Civilehe, welches auf genauere bezeichnete Falle beschrankt wurde, erhielt nun durch die Beschlusse des Abgeordnetenhauses eine viel weitergreifende Ausdehnung und wurde der kirchlichen Trauung vollig gleich gestellt. In dem Gesetzentwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen ist, lauten die betreffenden Vorschriften folgendermaen: „Die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinschaften, die zur Fuhrung eines mit offentlichem Glauben versehenen Kirchenbuches berechtigt sind, begrundet die burgerliche Rechtsgiltigkeit

einer Ehe. Auerdem kann die burgerliche Rechtsgiltigkeit einer Ehe nur durch eine Erklrung vor dem Richter begrundet werden.“ Im Herrenhause kam die Vorlage nicht mehr zur Berathung. Die betreffende Kommission dieses Hauses erklarte sich aber einstimmig gegen das Institut der fakultativen Civilehe. Fur eine auf engste Grenzen beschrankte sogenannte Noth-Civilehe sprachen sich von 14 Stimmen in der Kommission nur 5 aus. Da die Kommission im Wesentlichen die Anschauungen der Mehrheit des Hauses selbst darstellt, so ergibt sich, welche Schwierigkeiten der Annahme des Regierungsentwurfes in der Fassung des Abgeordnetenhauses entgegen treten.

Berlin, 27. Dezbr. [Zur Tages-Chronik.] Herr von Bismarck-Schonhausen, der sich gegenwartig noch auf dem Stammsitz des Herrn von Below-Hohendorf befindet, durfte dem Bernehmen nach Ende dieser Woche hier in Berlin eintreffen, um sich dann nach einem Aufenthalt von kurzer Dauer nach St. Petersburg zu begeben. Die Gesundheit des Herrn v. Bismarck war wenigstens in den letzten Tagen vor dem Feste so weit hergestellt, da die Krafte ihm gestattet, nach Verlauf von acht Tagen die Reise anzutreten.

Verschiedene Kreis-tags-Versammlungen haben den zweckmaigen Beschlu gefat, die zum Ankauf der Mobilmachungspferde aufgebrachten Gelder nicht wieder zur Vertheilung unter die Beitragenden zu bringen, sondern fur kunftige Falle oder fur andere Kreis-Kommunalbedurfnisse zinsbar unterzubringen.

Der Geheim-Medizinal-Rath Professor Dr. Langenbeck wurde am Sonnabend von Sr. konigl. Hoheit dem Prinz-Regenten empfangen. — Der Geh. Justizrath Prof. Dr. Walter in Bonn hat das Ritterkreuz mit Eichenlaub und der Professor Dr. Gneist hier selbst das Ritterkreuz des badischen Ordens vom Jahringern erhalten.

Laut telegraphischer Nachricht ist Sr. Majestat Schrauben-Corvette „Arcona“, nachdem sie seit dem 14. d. M. gegen widrige Winde und Sturme aus Sudwest angekampft, vorgestern bei Margate zu Anker gegangen, um Kohlen und Wasser einzunehmen. An Bord befindet sich Alles wohl. Margate ist ein Ankerplatz an der Sturke von England unweit Dover; es laft sich daher erwarten, da die „Arcona“ nunmehr binnen Kurzem in Portsmouth zu den anderen Schiffen des preusigen Expeditions-Geschwaders stoen wird.

Der Minister des Innern hat die Ausdehnung der pommerischen Muhlen-Assicuranz-Societat auf den gesammten preusigen Staat, so wie auf das Ausland genehmigt.

Oesterreich.

Wien, 27. Dezember. [Gewerbe-Ordnung.] Wie bereits auf telegraphischem Wege angekundigt worden war, bringt die heutige „Wiener Z.“ ein kaiserliches Patent vom 20. Dezember 1859, womit eine Gewerbe-Ordnung fur den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militargrenze, erlassen und vom 1. Mai 1860 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Es lautet wie folgt: „Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. c.

Von der Abicht geleitet, die gewerbliche Betriebsamkeit in Unserem Reiche gleichmaig zu regeln und moglichst zu erleichtern, haben nach Bernehmung Unserer Minister und nach Anhorung Unseres Reichsrathes der nachfolgenden Gewerbe-Ordnung Unsere Genehmigung ertheilt und verordnet wie folgt:

I. Diese Gewerbe-Ordnung hat, vom 1. Mai 1860 angefangen, fur den ganzen Umfang Unseres Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militargrenze, in Kraft zu treten.

II. Die bestehenden Vorschriften uber Ansfahigung und Aufenthaltrecht werden durch die Gewerbeordnung nicht beruhrt.

III. Sammtliche derzeit in Kraft bestehende Vorschriften uber die Erlangung von Gewerbs-, Fabriks- und Handelsberechtigungen, sowie alle mit dieser Gewerbe-Ordnung unvereinbaren alteren Normen uber deren Ausubung werden, vom obigen Zeitpunkt angefangen, auer Wirksamkeit gesetzt.

IV. Die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen gelten, mit der in dem nachfolgenden Artikel ausgedruckten Beschrankung, fur alle gewerbmaig betriebenen Beschaftigungen, sie mogen die Hervorbringung, Bearbeitung oder Umgestaltung von Verkehrsgegenstanden, den Betrieb von Handlungsgeschaften oder die Verrichtung von Dienstleistungen und Arbeiten zum Gegenstande haben.

V. Auf folgende Beschaftigungen und Unternehmungen findet das gegenwartige Gesetz keine Anwendung; dieselben werden fortan nach den dafur bestehenden Vorschriften behandelt:

- a) Die Land- und forstwirtschaftliche Production und ihre Nebengewerbe, soweit diese in der Hauptsache die Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse zum Gegenstande haben; dann der in einigen Landesheilen durch altere Einrichtungen den Besitzern der Wein- und Obstgarten gestattete Ausschank des eigenen Erzeugnisses;
b) der Bergbau und die nach dem Berggesetze von bergamtlicher Concession abhangigen Werks-Vorrichtungen;
c) die literarische Thatigkeit, das Selbstverlagsrecht der Autoren und die Ausubung der schonen Kunste;

** Pariser Plaudereien.

Paris, 23. Dezember.

Die Opernballe haben begonnen. Doch sie sind traurig. Ihnen fehlen die Frauen. Und es ist nicht schwer zu errathen, woher dies kommt. Die Unterdruckung der Coullise der Borse tragt die Schuld. Mit ihr ist der ganze Puz und Schmuck von Notre-Dame de Lorette ruiniert. Die Coullise war das Tafelgeld von Paris.

Man erzahlt sich viel von einer Taktlosigkeit, die sich der erste Sekretar der persischen Gesandtschaft in Paris, der Prinz Mirza, zu Schulden kommen lie.

Prinz Mirza ist Poet, Poet wie alle Orientalen. Die Perlen, die Rubinen, die Sonnenstrahlen, die Frauen mit Gazellenaugen, die mit Glittern besetzten Gazeschurpen, die Diamanten, die Rosen, die Nachtigallen bilden in seinen Versen ein blendendes Kaleidoskop.

Unglucklicherweise versteht Niemand diese Verse. Mery allein versteht persisch, und nachdem ihm die Gedichte vorgelesen worden, erbob er sich und richtete an die Zuhorer eine Anrede voll ihres Lobes, welche die Perser sehr gut verstanden. Da der Prinz aber seine Verse nicht blo fur Mery allein schreibt und wunschte, da sie in Paris bekannt wurden, lie er durch einen jungen franzosischen Dichter eine Uebersetzung derselben abfassen.

Eines dieser Gedichte: die Konigin der Rosen, hatte einen groen Erfolg. Der Prinz Mirza verbreitete dasselbe in mehreren Abschriften in der pariser Gesellschaft. Er wunschte sehr, da dies Gedicht der Kaiserin vorgelegt wurde. Ein junger moldauischer Furst, der mit Frau von Cambaceres befreundet war, gab dieser eine Abschrift, und von ihr erhielt es, an einem Familienabend in den Tuileries, die Kaiserin. Sie war begeistert davon und rief den Kaiser, um ihm die Verse zu zeigen, die sie erhalten.

„Sie sind reizend“, sagte der Kaiser lachelnd, „aber wir erhalten sie nicht aus erster Hand. Ich habe sie schon vor mehreren Tagen bei Madame Fould und Madame Walewska gesehen.“

Frau von Cambaceres war sehr betroffen, und da die Kaiserin nicht mehr von dem Gedicht sprach, so wagte sie auch nicht, um die Erlaubni zu bitten, den Dichter vorstellen zu durfen.

Neulich speiste ich bei dem jungen moldauischen Fursten zusammen mit mehreren Mitgliedern der persischen Gesandtschaft. Das Diner war nach persischer Sitte zubereitet. Das Fleisch wird in der persischen Kuche in der Regel zu sehr gewurzt und gefocht. Dagegen sind Zucker- und Backwaaren und Sorbets von ausgefuchter Vortrefflichkeit. Die Namen, welche die Perser ihren verschiedenen Gerichten ge-

ben, sind sehr poetisch. Sie sagen nicht: Cotelettes a la Soubise, Pasteten a la Veron, Sauce Robert u. s. w. Bei uns dienen die Namen der Gerichte nur dazu, der Eitelkeit einiger kulinarischen Groen zu schmeicheln. Bei den Persern hat jedes Gericht einen bezeichnenden Namen. Ihr Zuckerwerk, ihre Confituren nennen sie z. B. „das Entzucken des Gaumens“, „das Behagen der Sinne“, „den Rathgeber verkleibter Beredtsamkeit“, ihre Fleischspeisen „die Kraft des Magens“, „die Energie des Charakters“. Ein sehr gepfeffertes Fischgericht, eine Mischung von Caviar, Truffeln, Pfeffer und marinirten Karpfenzungen wird bezeichnet als „die Freude der Gattin.“

Auch die Russen werden wahrend des Kongresses glanzende Feste geben. Unter den ausgezeichneten Frauen dieser Nation, welche den Winter in Paris zubringen, bemerkt man eine Furstin S. . . , Cousine des Herrn von Kisselef.

Die Geschichte dieser Furstin ist interessant und originell. Ihre Mutter, die Furstin D., blieb nach dem Tode ihres Gatten vollkommen mittellos zurck mit funf Kindern, von denen das alteste dreizehn und das jungste funf Jahre alt war.

Ein vornehmer Russe kann ohne Vermogen sein, aber niemals ohne Equipage. Die Furstin D. hatte eine groe „Berline“, in welcher sie ihre Familie im wahren Sinne des Wortes erzog.

Alle Tage, vom Morgen ab, begann sie ihre Visiten. Sie fuhr bei den vornehmsten Personlichkeiten Petersburgs herum, bei den Woronzoff, den Drloff, den Gortschakoff, den Nesselrode, den Urusoff, den Schuwaloff, den Trubezkoi u. c., und zwar zu einer Zeit, wo sie wuste, da die Kinder derselben bei ihren Lehrern Stunden hatten. Sie trat ein und fand den jungen Woronzoff beschaftigt, eine franzosische Lektion zu nehmen.

„Ah“, sagte sie, „Sie erlauben wohl, da ich meine Tochter und meinen altesten Sohn, die unten im Wagen sind, herauskommen lasse, sie werden von dem, was sie hier horen, groen Nutzen ziehen.“

Und man holte die Kinder heraus.

Dann handelte es sich wieder um eine Lektion in den Anfangsgrunden des Lateinischen fur die beiden Jungsten, um Fechtunterricht fur die Sohne, um Tanzunterricht fur die Tochter.

Abends, in der Remise, blieben die Furstin und ihre Kinder in der „Berline“, und die Furstin lie sie das Gelernte wiederholen.

Zur Mittagszeit erschien die Furstin bald hier, bald dort. In Russland ladet man den Besuch, der zur Mittagsstunde erscheint, nicht weiter ein, sondern setzt einfach ein Couvert fur ihn hin. Man ladet

die Furstin nicht ein, aber wo sie erschien, waren rasch sechs Couverts mehr auf dem Tische.

Die Kinder begriffen die heroische Aufopferung der Mutter und lernten mehr in den Stunden, als diejenigen, denen sie eigentlich gegeben wurden.

Nach einer bestimmten Zeit war die ganze aristokratische Gesellschaft von Petersburg in das Geheimni dieser eigenthumlichen Art von mutterlicher Bettelei eingeweiht. Die Furstin wurde ein fur allemal von dieser kleinen Komodie des Zufalles und der Ueberraschung, die sie anfangs spielte, erlost. Man war ubereingekommen, da die alte Berline die funf schonen Kinder zu allen Stunden und allen Mahlzeiten herbeizuschirte. Die Gegenwart dieser Kinder war zu einer wahren Wohlthat geworden. Sie brachten denen Gluck, zu denen sie kamen. Sie waren voll von jenem unermudlichen Eifer, den allein die Armuth und die Nothwendigkeit, sich emporzuschwingen, geben; sie waren sehr talentvoll und in Flei und Streben fur die andern ein nachahmenswerthes Vorbild, welches ihnen sonst gefehlt haben wurde.

Nach wenigen Jahren waren die funf Kinder Manner von Verdienst und ausgezeichnete Frauen geworden. Glanzende Heirathen, die Protection des Kaisers, welche die Ausbauer der Mutter erworben, hohe Bergunstigungen, Stellungen, wurdig ihrer Geburt und ihres Verdienstes, wurden Allen zu Theil. Die Furstin D. ist heute sehr reich und bewahrt die alte Berline als eine Reliquie auf. „Durch sie haben meine Kinder ihr Gluck gemacht“, sagt sie, „in ihr hab' ich sie erzogen.“

Die Ehrendame der Prinzessin Marie, Furstin S., welche einen der reichsten russischen Magnaten geheirathet hat, ist die zweite Tochter der Furstin D. Sie wird diesen Winter eine der am meisten gefeierten Schonheiten der pariser Salons sein.

Gestern fand im Theater der Porte-Saint-Martin die erste Auffuh- rung „der Kartenlegerin“ statt. Der Autor des Stuckes, der sich genannt hat, ist Victor Sejour. Doch ist es ein offenes Geheimni, da der Hauptverfasser M. Moquard, der Sekretar des Kaisers, ist. Er hat die Proben geleitet und gestern sehr vergnugt die Gluckwunsche einer groen Zahl von Journalisten, Kunstlern und Freunden in Empfang genommen.

Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der Auffuhung bei. Sie kamen an, ehe der Vorhang in die Hohe ging und blieben bis nach dem letzten Akt, obgleich das Stuck bis halb ein Uhr spielte.

Das Stuck hat groen Erfolg gehabt; es dramatisirt eigentlich die bekannte Mortara'sche Geschichte. Die Heldin ist eine Judin, Gemea, der man ihre kleine Tochter genommen, um sie im christlichen Glauben

- d) die Lohnarbeit der gemeinsten Art (Tagelöhnerarbeit u. c.);
- e) die in die Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigungen fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes betriebenen Gewerbszweige;
- f) die Geschäfte der Advokaten, Notare und Handelsmäkler (Wechsel-, Waaren- und Schiffszensalen, Brieven-Agenten), Ingenieure und andere Personen, welche von der Behörde für gewisse Geschäfte besonders bestellt und in Pflicht genommen sind; dann alle Unternehmungen von Privatgeschäftsbemittelungen in anderen als Handelsgeschäften;
- g) die Ausübung der Heilkunde (Aerzte, Wundärzte, Zahn-, Augenärzte, Geburtshelfer und Hebammen u. s. w.), die Unternehmungen von Heilanstalten jeder Art, mit Inbegriff der Gebär- und Frauenhäuser, Bade- und Trinkkur-Anstalten, das Apothekenwesen, das Veterinärwesen, mit Einschluß des Viehschnittes;
- h) die Erwerbszweige des Privat-Unterrichts und der Erziehung und die sich hierauf beziehenden Anstalten;
- i) die gewerblichen Arbeiten öffentlicher Humanitäts-, Unterrichts-, Straf- oder Corrections-Anstalten;
- k) die Unternehmungen von Credit-Anstalten, Banken, Verfaß-, Versicherungs-, Verforgungs-, Renten-Anstalten, Sparkassen u. c.;
- l) die Eisenbahn- und Dampfeschiffahrts-Unternehmungen;
- m) der den Seegefahren unterliegende Schiffahrtsbetrieb auf dem Meere und die Seezucht;
- n) die Unternehmungen von ständigen Ueberführungen (Fähren) auf Flüssen, Seen, Kanälen u. c., dann die Schwemm- und Fisch-Anstalten;
- o) die Unternehmungen öffentlicher Belustigungen u. Schaustellungen aller Art;
- p) die Unternehmungen periodischer Druckschriften u. der Verfaß derselben;
- q) der Haushandel und andere ausschließlich im Herumwandern ausgeübte gewerbliche Verrichtungen.

VI. Die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erworbenen persönlichen Gewerbe-, Fabriks- und Handels-Berechtigungen bleiben aufrecht und es stehen ihnen auch alle jene ausgeübteren Rechte zu, welche das gegenwärtige Gesetz mit dem Betriebe eines Gewerbes verbindet.

VII. Die Real-Eigenschaft der zu Recht bestehenden rabiricren und verkäuflichen Gewerbe bleibt unverändert. Neue Real-Gewerberechte dürfen nicht gegründet werden.

VIII. Bezüglich der Monopole und Regalien des Staates, sowie der in einigen Kronländern noch in Kraft bestehenden Propinations- und Mühlenrechte, dann der Regal-Beneficien bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend.

IX. Die durch das Privilegiengesetz den Inhabern von Erfindungs-, Verbesserungs- und Entdeckungs-Privilegien gewährten Rechte werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

X. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 20. Dezember im eintaufend achthundert neunundfünfzigsten, Unserer Reihe im zwölften Jahre. Franz Joseph m. p.

Wien, 27. Dez. [Das neue Gewerbegesetz.] Wer sich der Hoffnung hingibt, daß das neue Gewerbegesetz eine vollständige Freiheit der Gewerbe enthalten werde, dürfte durch das heute veröffentlichte Patent nicht befriedigt werden. Der Grundgedanke zwischen freien und concessionirten Gewerben ist nicht aufgegeben, sondern beibehalten worden. Demungeachtet läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das neue Gewerbegesetz sehr freisinnig gehalten und derart abgefaßt ist, daß dasselbe gemäßigte Anforderungen vollständig befriedigen wird. Die Eintheilung der Gewerbe in freie und concessionirte ist nämlich nur in dem Sinne genommen, daß zu den letzteren alle jene Gewerbe gerechnet werden, bei denen öffentliche Rücksichten die Nothwendigkeit begründen, die Gestaltung der Ausübung von einer besonderen Bewilligung abhängig zu machen, aber die Bedingungen der Concession selbst sind so gering, daß dieselben nicht schwer zu erfüllen sind. Man darf daher die Untertheilung der Gewerbe in freie und concessionirte nicht überschätzen, sondern es kommen weit andere Verhältnisse in Betracht, welche die Bedeutung und den Werth des neuen Gesetzes sicher stellen. Zu freien Gewerben gehören unter anderen Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider, Tischler, Zuckerbäcker, Kaufleute u. s. w. Zu concessionirten dagegen Buchdrucker, Buchhändler, Lithographen, Baumeister, Gast- und Kaffeehäuser und alle chemischen und feuergefährlichen Productionen. Zum Betriebe eines freien oder concessionirten Gewerbes sind beiderlei Geschlechter zugelassen. Ein und dieselbe Person kann mehrere Gewerbe betreiben; der Betrieb eines Gewerbes ist nicht auf die Gemeinde beschränkt, sondern der Besitzer eines Gewerbes kann dasselbe an mehreren Orten ausüben und jedem Gewerbsmanne steht es auch frei, die Waaren, die er erzeugt, auch selbst zu verschleifen. Zum Antritte eines freien oder concessionirten Gewerbes ist im Allgemeinen nur Verlässlichkeit und Unbescholtenheit erforderlich; Bedingungen über eine bestimmte Anzahl Lehrjahre oder ein Ausweis über ein bestimmtes Kapital zum Betriebe eines Gewerbes ist nicht mehr erforderlich. Freie Beschäftigungen oder Concessionen werden nicht bloß an Inländer, sondern auch von Fall zu Fall und mit besonderer Bewilligung des Ministeriums des Innern auch an Ausländer verliehen. Den Innungen und Gremien steht kein Einfluß

auf die Verleihung der Gewerbe zu, sondern dieselben werden nur von den politischen Behörden erteilt. An die Stelle der Innungen treten Genossenschaften, in welche jedoch Jeder einzutreten hat, welcher ein Gewerbe betreibt. Die Genossenschaften werden aus gleichen und verwandten Gewerben gebildet und ihre Wirksamkeit beschränkt sich auf die Aufrechterhaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Gehilfen und Lehrlingen, auf die Unterstützung derselben und auf die Förderung der Angelegenheiten der Genossenschaften, wie die Begründung von Fachschulen. Schon aus diesen wenigen Andeutungen dürfte erhellen, von welchem Umfange das neue Gewerbegesetz ist und welcher großartigen Umwälzung alle unsere gewerblichen und industriellen Verhältnisse mit 1. Mai 1860, dem Beginne der Wirksamkeit des neuen Gesetzes, entgegengehen.

* [Die wiener Presse über die Lagueronnièresche Broschüre.] Es ist natürlich, daß die Schrift des Vicomte von Lagueronnière in Wien den tiefsten Eindruck gemacht hat, weil man dort am tiefsten den Widerspruch empfand, in welchen sich der Kaiser durch die in derselben entwickelten Prinzipien mit seinen Antecedentien und der vorausgesetzten Intimität mit Oesterreich setze.

„Oesterreichs Politik — so schreibt die „Nid. Post“ — liegt sicherlich weit ab von den Ideen des Hrn. Vicomte de L., sowohl aus religiösen Ursachen, wie aus Gründen seiner Stellung und seiner politischen Zukunft in Italien. Soll man in den Tuilerien heimlich andere Lösungen im Sinne haben, als die, welche sicherlich (wenigstens in den äußern Umrisse) zwischen den beiden Höfen festgestellt wurden, als die gemeinsame Einladung zum Kongresse erfolgte?“ — Und in einem zweiten Artikel sagt dasselbe Blatt: „Bekanntlich die Politik Frankreichs auf dem Kongresse offen zu diesem Programm, dann stehen wir an dem Vorabend einer großen Streitfrage, die, wenn sie auch auf dem Kongresse materiell im Sinne der leicht vorauszu sehenden Majorität der Kongressmächte entschieden würde, doch geistig lange und heftige Vibrationen in der katholischen Welt nach sich ziehen würde.“

Die Frage ist also immer und immer: ist die Broschüre ein Programm oder ein Schreckschuß; ist sie eine festgestellte Idee oder ein Angebot, wobei man die geringste Summe offerirt, um den Gegner von seiner Forderung abzubringen, bis man sich nach und nach durch gegenseitige Zugeständnisse einigt?“

Der „Volksfreund“, das Organ der klerikalen Partei, widmet der Broschüre einen ausführlichen Artikel, dessen bedeutsamste Stelle wir citiren!

„Nicht das Ziel ist es, was uns so tief erschüttert hat, aber die Art, wie diese Forderung begründet wird, die Beweisführung, auf welche sie sich stützt, die Erläuterungen, welche sie giebt: sie enthalten ein so nachdes Bekenntniß von dem tiefsten Grunde des entbrennenden Kampfes, einen so kalten und doch in die schmeichelnde Form geküllten Hohn gegen die Sendung der Kirche und die Stellung ihres Hauptes, daß man schauernd erkennt, dieser gewaltige, reichbegabte Geist nimmt den Kampf auf mit vollem Bewußtsein. Nicht die Sophistik der Leidenschaft hat ihn gezwungen, für die Schlusssätze, deren Wahrheit zu erhärten diese ihn antrieb, sich die Prinzipien zu suchen, deren volle Konsequenzen er nun zu umgehen sucht; nein! er bekennt sich ruhig, schonungslos zu den Prinzipien, aber er weiß mit gewandter Dialektik nur halbe Schlüsse aus ihnen zu ziehen, um unsere heutigen unklaren, schwankenden Geister nicht vor der Zeit zu verblüffen und nicht zu weiteren praktischen Folgerungen zu gelangen als solchen, deren Durchführung jetzt eben sich noch verjüden ließe.“

Wir wollen für diesmal die Mißdeutungen der Geschichte, die Verunglimpferungen der Kirche, die blöde Rolle, welche dem hl. Vater, die stumpfsinnige, welche den Römern zugemuthet wird, wir wollen Alles bei Seite lassen und nur den Angelpunkt, um welchen die ganze Beweisführung sich dreht, ins Auge fassen. Nachdem zugestanden wurde, daß im Interesse der Religion und der politischen Ordnung Europas die weltliche Macht des Papstes (d. h. im Sinne der Broschüre jedoch nicht mehr als eine scheinbare Unabhängigkeit) notwendig sei, wird die Frage gestellt: wie diese Macht beschaffen sein soll, um die auf dem Dogma begründete katholische Autorität mit der auf den öffentlichen Sitten, den menschlichen Interessen und den sozialen Bedürfnissen begründeten konventionellen Autorität in Einklang zu bringen. Und dieser Antagonismus zwischen der katholischen Religion und dem modernen Staate, der hier so offen und klar ausgesprochen, der ohne allen Beweis als selbstverständlich hingestellt wird, ist das Prinzip, von dem aus nun die ganze Erörterung weiter geführt wird, das folgerecht dahin führt, die päpstliche Herrschaft auf das kleinste Gebiet, die weltliche Macht des Papstes auf die geringste noch mögliche Scheingewalt zurückzuführen; aber das letzte Wort, wenn es schon an der Zeit schiene, es auszusprechen, wäre auch hier: Ecce res l'infame.

Dieser Antagonismus ist der rothe Faden, welcher die ganze Broschüre durchzieht; wiederholt spricht sie den Gegensatz zwischen den Prinzipien göttlicher Ordnung und den Forderungen sozialer Art, dem Dogma und den Gesetzen, dem Glauben und dem Patriotismus aus; wiederholt versichert sie uns, daß der Paps, als der Regent mit dem Evangelium in der Hand, nicht im Stande ist, einen Staat zu regieren, welcher ein politisches Leben führe, seine Institutionen vervollkomme-

nen, an dem allgemeinen Gange der Ideen sich betheiligen, Vortheil aus den Umgestaltungen der Zeit, den Eroberungen der Wissenschaft und den Fortschritten des menschlichen Geistes ziehen will.“

Italien.

Florenz, 18. Dezember. [Ankunft Buoncompagni's. — Die Beisetzung der Leiche Cajatico's.] Endlich kündigt ein offizieller Maueranschlag den feierlichen Einzug des General-Gouverneurs Buoncompagni auf Dienstag den 20. d. M. an. Der großherzogliche Palaß Crocetta ist für seinen Empfang hergerichtet worden. Die energische Haltung Ricafoli's in der Regentenschafts-Frage hat zu manchen gefährlichen Innuationen Veranlassung gegeben. In Betreff des in auswärtigen Blättern vielfach genannten französischen Diplomaten Tavel, welchem großer Einfluß auf die Oppositions-Stellung des toskanischen Minister-Präsidenten zugeschrieben wurde, erklärt die halb-offizielle „Nazione“, daß man von der Existenz eines Diplomaten dieses Namens hierorts durchaus nichts wisse. Der Correspondent der „Times“ von Florenz hat durch seinen Artikel vom 28. Novbr. den Unwillen des Offizier-Corps der 11. Division der italienischen Armee (Toiskaner) auf sich gezogen. Diese Truppen haben ihre Winterquartiere in der Romagna. Befagter Artikel nennt sie restaurationsfreundlich und bereit, mit Ferdinand IV. an der Spitze heimzukehren. Der „Monitore“ theilt ihren feierlichen Protest mit, in welchem es heißt, daß sie aus Nationalgefühl und um an dem Freiheitskampfe Theil nehmen zu können, sich der Bewegung vom 27. April angeschlossen haben, daß sie die Beschlüsse der National-Versammlung als ihr Gesetz und Victor Emanuel als ihren König anerkennen. — Vorgestern hatten wir die feierliche Beisetzung der von London herübergeschafften sterblichen Ueberreste des Marquis Cajatico. Das Gouvernement hatte seinen bürgerlichen Verdiensten die Ehre des Pantheons und ein Begräbniß auf Staatskosten zuerkannt. Er ruht in Santa Croce an der Seite Gallier's, Machiavelli's, Alfieri's, Vespuccio's und an der Seite der Grabmäler Dante's und Michel Angelo's. Gegen halb drei Uhr setzte sich der Zug von der Station Maria Antonia in Bewegung, und sein Ende erreichte erst gegen Abend Santa Croce. Der Marquis Cajatico hat unverkennbar große Verdienste um Toskana. Als aufrichtiger Liberaler hat er dem Großherzoge treu bis zum 27. April gedient und hat dann die Interessen Toskana's im Hauptquartier der Verbündeten und später an den Höfen von Paris und London vertreten. Sein Familienleben mag allen Italienern zum Muster hingestellt werden.

Frankreich.

Paris, 24. Dezember. [Eigenthümliche Bedeutung der Schrift „Paps und Congreß.“] Sage mir, von wem Du gelobt wirst, und ich sage Dir, was Du werth bist — das gilt auch für die neue Broschüre (Le Pape et le Congreß). Die Beurtheilung dieser Schrift muß ich Ihnen überlassen; ich will Ihnen nur sagen, daß sie weder den Vicomte de Lagueronniere, noch den Bischof Coeur, noch Herrn v. Corcelles, sondern einen Mann zum Verfasser hat, der, obgleich ohne offiziellen Charakter, in sehr intimen Beziehungen zur nächsten Umgebung Louis Napoleons steht. Begnügen Sie sich für jetzt mit dieser Bemerkung; die ich späterhin zu vervollständigen wohl befugt sein werde.

Man zweifelt nicht daran, daß eines frühen Morgens der „Moniteur“ versichern wird, die Broschüre habe keinen offiziellen Charakter; aber das würde nicht viel sagen, obgleich es die Wahrheit wäre. Offiziell ist die Broschüre nicht, aber Niemand wird sich mehr ausreden lassen, daß sie einen hohen Beifall gefunden hat und daß sie die öffentliche Meinung vorbereiten soll. Die Inscensierung war meisterhaft; alle offiziellen Blätter hatten ihre Rolle zu spielen, um zu sagen und doch auch nicht zu sagen, welche Tragweite der Broschüre beizulegen sei. Die rasche Verbreitung derselben läßt auch nichts zu wünschen übrig; in den Passagen hier darf sie sogar durch Ausrufer feilgeboten werden! Unter diesen Umständen ist man sogar gezwungen, in der Ausführung eines Theaterstücks, im Theater Porte Saint-Martin eine politische Absicht zu vermuthen. Das Beste ist, ich lasse dem (radicalen) „Siecle“ das Wort. Er sagt: „Der Kaiser und die Kaiserin haben am Donnerstag der ersten Vorstellung der „Tireuse de Cartes“ von v. Sejour beigewohnt. In diesem Drama hat man die glückliche Idee gehabt, das von dem päpstlichen Stuhle gegen die Familie Mortara vollbrachte abscheuliche Attentat auf die Bühne zu bringen. Die Entwicklung hat ein originelles Gepräge: durch das Gebet erlangt ein junges Mädchen (es war in der Wiege von einer katholischen Dame seiner jüdischen Mutter geraubt worden, die sich zur Kartenflügerin

zu erziehen. Siebenzehn Jahre durchweilt Gemea Italien und sucht ihr Kind, das man vor ihr verborgen hält. Endlich findet sie es wieder, erwachsen, erzogen und zärtlich geliebt von einer sehr vornehmen Dame, der Gräfin Comellini, welche die junge Paula überall für ihre Tochter ausgiebt.

Wem gehört nun das Kind? Ein Salomonisches Urtheil wäre hier nicht am Plage; denn beide Mütter lieben in gleicher Weise das Kind, das sie sich streitig machen. Wenn Gemea das Kind, das sie geboren, nicht auch erzogen hat, so ist es nicht ihre Schuld; und man kann ihr nicht erwidern, was einst Alibert der Frau von Tencin entgegnete, als diese zu spät ihre mütterlichen Arme ihm öffnete: „Sie sind nicht meine Mutter! Die ist es, welche mich als Kind gepflegt, die Frau des Glasers.“ Im Gegentheil, Gemea ist eine Mutter vom Scheitel bis zur Zehe, jeder Zoll eine Mutter. So spielte sie auch Madame Laurent, mit aller orientalischen Gluth, mit der unbändigen Leidenschaftlichkeit einer im heiligsten Recht gekränkten Mutter. Unermüdlich, ungebeugt, unaufhaltsam wandert sie, die Tochter zu suchen, dem ewigen Juden gleich! Glänzend und treu war das Kolorit der Rolle in Kostüm, Stellungen und Physiognomie.

Das Stück endet mit Gebeten und Gratias, der letzte Akt scheint die Erde zu verlassen und sich dem Himmel zu nähern. „Paula ist wahnsinnig“, sagen die Aerzte. Und doch ist ihr Wahnsinn geschilbert wie voll höherer Erleuchtung! Sie legt die Hände der Kartenlegerin und der Gräfin Comellini, die Hände der beiden Mütter, versöhnend in einander.

Die „Kartenlegerin“ verspricht, eins der besten Kassenstücke der Porte-Saint-Martin zu werden.

Mazzini und Garibaldi.

(Fortsetzung.)

Und wer ist dieser Mazzini, fährt Theodor Mundt fort, der seit dreißig Jahren fast in der Revolution aller Länder eine Rolle ohne Gleichen gespielt hat, und in dieser langen Zeit, unter den verschiedensten Metamorphosen seines eigenen Ich, die Revolution halb wie eine magische Kunst, halb wie eine Wissenschaft trieb und lehrte?

Wer ist dieses seltsame, schlangenhäutige Individuum, - der geheimnißvolle Ueberall und Nirgends der Revolution, der in jeder Schlucht, in jedem Walde, in jeder Herberge und auf jedem Bauernhofe zu Hause ist, und der Philosoph, Mönch, Bandit und Schauspieler zu gleicher Zeit sein kann, der gefeiert ist gegen jede Polizei und jeden Gendarmen,

den noch nie ein Häcker zu ergreifen vermochte, der in der Volkschänke und unter den Armen und Arbeitern sich ebenso gewandt und mit derselben Anziehung aller Gemüther bewegt, als im vornehmen Salon und in den Schlössern der englischen Aristokraten? Wer ist Mazzini, der seit dreißig Jahren in den verschiedensten Gestalten Europa durchwanderte, der bald als Abbe, bald als Köhler, bald als englischer Kaufmann reist und überall elektrische Spuren, aufzischende Flammen von seinem Aufenthalt zurückläßt, der, wohin er auch kam, sich Volksaufstände aus dem Aermel schüttelte, die Regierungen zittern machte, Alle beunruhigte und Alle täuschte, und mit seiner beispiellosen Werkelandskunst, indem er mit einem andern Rock und einer anderen Perrücke zugleich sein ganzes Wesen zu wechseln schien, unkenntlich und unangreifbar durch Alle hindurchschritt?

Joseph Mazzini hatte die Revolution schon an der Brust seiner Mutter, einer stolzen, feurigen, republikanisch gesinnten Genueserin, gelernt. In Genua, wo Mazzini im Jahre 1809 geboren worden, hatte er seine Jugend verlebt, die nur in der Liebe zu einer schönen geistvollen Mutter, und in lebensschäftlichen Träumen von dem schönen Italien, dem er einst die Freiheit und Wiedergeburt erobern wollte, sich bewegte. Die schöne Mutter und das schöne Italien hielten alle seine Gedanken und Träume gefangen. Der Mutter brachte er an jedem Morgen die besten Blumen, die es gab, und Abends sang er ihr zu seiner Gitarre vor, in deren Behandlung er Meister war. Sein Vater war ein bedeutender Arzt in Genua, aber Mazzini wurde Jurist, denn der medizinische Beruf widerstrebte ihm unter allen Umständen. Ein Arzt mußte auch die Schuldigen, die Fürsten und die Aristokraten, heilen. Der Jurist brauchte bloß das Recht und die Wahrheit, gleichviel gegen wen, zu verteidigen, und in diesem Sinne wollte sich Mazzini zum Rechtsanwalte des Volkes machen.

Fast noch eine Anabe, knüpfte er revolutionäre Verbindungen an, und übernahm eine Rolle in dem Geheimbunde der Carbonari. Bei allen seinen Unternehmungen, die er bald im weitesten Kreise begann, ging er von der Voraussetzung aus, daß wir in einer Zeit leben, in der jeden Augenblick eine Revolution möglich ist, weil stets alle Elemente dazu gegeben liegen. Er hielt die heutige Zeit für eine Frau, die sich ihrer Tugend niemals sicher fühlt, und die jeder Ueberrumpelung und jedem Zufall erliegt, indem sie sich am meisten über das freut, was ihr gegen ihren Willen geschieht. Seine Mutter war unerschöpflich darin, Geldmittel für die Zwecke der italienischen Revolution herbeizuschaffen, und diese Kunst lernte er von ihr, indem er bis in die neueste Zeit hinein auf die staunenswürdigste Weise stets über Kapita-

lien zu gebieten hatte, die ihn in den Stand setzen konnten, eine Volkshebung hervorzurufen.

Es versteht sich, daß Mazzini bald auf einer Festung saß. Es war Savona, am Golf von Genua, wo die piemontesische Regierung den gefährlichen Jüngling einsperren ließ. Er mußte auch die Kerkerleiden kennen lernen, um sich den Schwur zu leisten, daß es niemals wieder gelingen sollte, ihn lebend zur Haft zu bringen, und diesen Eid hat er bis jetzt auf das Wunderbarste gehalten. Sechs Monate saß er in den Kasmatten von Savona, und dann traf ihn die Verbannung aus seinem Vaterlande, wodurch ein entscheidender Schritt für die italienische Sache geschah. Denn in Marseille, wohin sich Mazzini begab, und wo die italienischen Patrioten und Exilirten damals in großer Anzahl zusammenströmten, stiftete Mazzini die Gesellschaft des „Jungen Italiens“, und begründete zur selben Zeit unter dem Namen „La Giovine Italia“ ein journalistisches Blatt (1831), in welchem er die Prinzipien der neuen, die ganze Nation umfassenden Verschwörung mit einem leidenschaftlichen Feuer, und zugleich mit jenem schwärmerischen und sentimentalen Officialismus, der seine erste Periode charakterisirte, erörterte. Poetisch-biblisch-prophetisch war der Stil, in welchem das Haupt des „Jungen Italiens“ die Einheit und Unabhängigkeit der Nation predigte, und zur That, zu jedem kühnen Wagniß trieb.

Die Mazzinisten verhielten sich zu den alten Carbonari, wie die Jünger Rousseau's zu den Voltairianern in der ersten französischen Revolution, die sich von Anfang an nach diesen beiden Richtungen hin theilte. Mazzini verehrte Ein höchstes Wesen, wie Robespierre es verehrte, der diesen Kultus von seinem philosophischen Meister Rousseau aufgenommen hatte. Dies färkte von vornherein die politische und religiöse Stellung des jungen Italiens, unter dessen Oppressenzweig, welchen der Bund zu seinem Symbol und seiner Devise angenommen hatte, sich Alles zu sammeln begann, was in Italien der Universitäts-Zugend, den literarischen und akademischen Kreisen und überhaupt den Sphären der Bildung angehörte. Nach der rein politischen Seite hin, strebte und drängte das junge Italien der demokratischen und sozialen Republik entgegen. Das eine und höchste Wesen aber, welches Rousseau, Robespierre und Mazzini zur ausschließlichen Anbetung aufstellten, war die Volkssouverainetät selbst.

Die Gliederung, welche die Association des jungen Italiens in sich selbst empfing, war von Mazzini erfunden worden, und diente später allen demokratischen und revolutionären Organisationen zum Vorbild. Es war die Gliederung in encyclischen Kreisen, von denen sich einer im andern aufbaute und die aus höheren und niederen Stufen bestan-

macht, um ihr Kind wieder zu finden, daß sich ihre natürliche mit ihrer Adoptiv-Mutter versöhnt, und daß, befehl von einer gegenseitigen Toleranz, das Christenthum und das Judenthum einander die Hand reichen. In diesem Stücke erkennt das Christenthum die Autorität der mütterlichen Gewalt vollständig an, und obgleich es im 17. Jahrhundert spielt, scheint es doch, daß „non possumus“ in solchen Dingen noch nicht erfunden war; das Kind wird seiner Mutter wiedergegeben, während wir, im 19. Jahrhundert, noch darauf warten, daß die Regierung der Cardinale dem Juden von Bologna seinen geliebten Sohn wiedererstatte. Der Kaiser und das ganze Auditorium haben durch ihren lebhaften Beifall gezeigt, welche Gewalt so edel ausgedrückte Gefühle in unserer Gesellschaft ausüben u. s. w.“ — So erzählt der „Siecle“.

Seltam ist es, daß gerade in diesem Augenblicke eine Geschichte, die bereits vergessen war, in solcher Weise wieder aufgeführt wird, daß das Stück zur ersten Vorstellung und zwar im Beisein des Kaisers an demselben Tage kommt, an dem jene Broschüre, Le Pape et le Congrès, die in der That nichts anders als ein Anklageakt gegen die Macht des Papstes ist, ins Publikum geschleudert wurde, und daß der wahre Verfasser des Stückes nicht der Herr v. Sejour, sondern eine dem Kaiser sehr nahe stehende Person ist? „Man hat, sagt derselbe „Siecle“ als Verfasser den Herrn v. Sejour genannt. Aber man behauptet, daß er einen Mitarbeiter hatte, einen sehr geistreichen Mann, welcher wegen seiner hohen politischen Stellung die Bravo's nicht empfangen wollte, deren sein Werk so würdig ist, ein Werk, eben so schön vom Standpunkte der Kunst, als vortrefflich vom Standpunkte der Absicht und das ganz zur rechten Zeit kommt.“ (Wir wissen aus anderer Quelle, daß der eigentliche Verfasser jenes Theaterstückes der Privat-Secretär des Kaisers, Herr Moquard, ist.) (N. Pr. 3.)

[Adress- Agitationen.] Die clericale Partei unter der Führung Louis Veullots nimmt aus dem Erscheinen der Flugschrift Veranlassung, die Unterzeichnung von Adressen an den Papst zu betreiben. — „Im Interesse der loyalen Politik Frankreichs selbst, von der es nicht abzuweichen kann noch will“, sagt Veullot im „Univers“, „glauben wir, ist der Augenblick für die Katholiken gekommen, ihre Stimme zu erheben und laut ihre Gedanken zu sagen. Der einfachste und rascheste Modus ist nach unserer Ansicht, eine Adresse an den Papst zu unterzeichnen. In Lyon, Boulogne und anderen Städten hat man schon angefangen. Diese Bewegung ist leicht allgemeiner zu machen und erfordert kein gemeinsames Centrum. Ueberall kann ein Mann von Herz die Initiative ergreifen, eine Adresse aufsetzen und sie unterzeichnen lassen. Sie braucht nur in zwei Worten zu sagen: dies ist in aller Herzen ist. Der Verfasser der anonymen Broschüre, welcher alle Gegner des Papstthums so viel Bedeutung beilegen, giebt sich für einen frommen, aber „unabhängigen“ Katholiken aus. Unabhängig wovon? Wenn er sich für unabhängig von den Anathemen hält, welche zum Destern die Berauber der Kirche getroffen haben, so ist er unabhängig von dem, was man achten muß; aber er hängt von dem ab, was man bekämpfen und hoffen muß. Möge unsere Unabhängigkeit sein, unsere Pflicht zu thun, indem wir unserer Mutter, der katholischen Kirche, getreu bleiben.“ Das „Univers“ theilt dann eine Adresse an den Papst mit, die von seinen Redakteurs gezeichnet worden ist.

Großbritannien.

London, 24. Dezember. [Inselstreit beigelegt.] Ein zeitweiliges Uebereinkommen betreffs der streitigen Insel San Juan scheint zwischen England und Amerika zu Stande gekommen zu sein. Folgendes ist wörtlich der Vorschlag, den der amerikanische General Scott dem englischen Gouverneur Douglas zugesandt hatte: „Ohne den Ansprüchen der einen von beiden Nationen auf das jetzt streitige Besitzrecht auf die ganze Insel San Juan vorzugreifen, schlage ich vor, daß jede einen besonderen Theil besagter Insel durch eine Abtheilung Infanterie, Scharfschützen oder Seesoldaten, die nicht über 100 Mann stark sein darf, sammt den ihnen zustehenden Waffen, zur gleichmäßigen Beschützung ihrer respectiven Landtheile, deren Person und Eigentum auf besagter Insel und zur Abwehr irgend einer von feindlichen Indianern unternommenen Landung besetzen soll.“ — Darauf antwortete der englische Gouverneur sofort, daß er mit diesem Vorschlage völlig einverstanden sei. Und somit ist die Entscheidung wieder der Diplomatie anheimgestellt, nachdem sie einige Wochen in den Händen der Generale gelegen.

[Zur Sittengeschichte.] Eine englische Correspondenz schreibt: In London machen zwar Entführungen großes Aufsehen. Eine den

reichtsten Kreisen angehörige verheirathete Dame, die 100,000 Thaler jährl. als Einkünfte eigenes Vermögen besitzt, Gattin eines Parlaments-Mitgliedes (J. G. Burney, Tochter von Richard Burney) ist mit ihrem Bedienten durchgegangen. Sie ließ ein Billet zurück, worin sie ihrem Manne die Sorge für ihre beiden Kinder überläßt und bedauert, daß sie ihrer Leidenschaft folgen müsse! Ihr Mann hat auf Scheidung angetragen. Ein zweiter Fall ist folgender: Ein Millionär in Rent, ein großer Gutbesitzer, hatte eine Tochter, die ihn beerben sollte. Ein Curate (Hilfsprediger) gewann ihre Liebe, aber der Vater wollte nicht seine Einwilligung geben. Sie mußte zuletzt einen reichen holländischen Kaufmann heirathen. Er gab ihr 100,000 Pfd. St. mit. Sie war bereits vier Jahre verheirathet, als sie dieser Tage mit ihrem früheren Liebhaber durchging.

London, 25. Dezember. Der „Observer“ schreibt über die Tagesfrage: „Obgleich die erste Zusammenkunft des pariser Congresses für die italienischen Angelegenheiten vom 5. Januar auf den 17. (19?) verschoben ist, so scheint der Weg zur Lösung der Schwierigkeiten täglich mehr geebnet. Die Schwierigkeiten, die sich jedem fremden Zwange in den Weg stellen, mehrern sich von Tag zu Tage. Wir haben zu der Einigkeit und Mäßigung der mittel-italienischen Bevölkerungen stets gutes Vertrauen gehabt, aber wir gestehen, daß sie unsere Erwartungen übertroffen haben. Das Widerstreben Großbritanniens gegen eine Anwendung fremder Gewalt, um den freien Ausbruch der öffentlichen Meinung zu unterdrücken, ist seit lange bekannt. Und wenn auch Feinde über die englische Politik spotten mögen, so scheint sie doch hinlänglich einzuschlagen, gleichsam zur Belohnung der Konsequenz. Die in Paris veröffentlichte Flugschrift: „Der Papst und der Congress“, wird in Frankreich allgemein als eine beglaubigte Zusammenfassung der Ansichten der französischen Regierung über die päpstlichen Schwierigkeiten betrachtet. Und, die wir stets hervorgehoben haben, wird unmöglich sein, ganze Bevölkerungen wieder unter eine verhasste Tyrannei zu bringen, der sie sich einmüthig entzogen haben, gewährt der entschiedene Ton des neuen kaiserlichen Manifestes eine ungemischte Siegesfreude, und wir wünschen der britischen Regierung herzlich Glück zu der Treue und Beharrlichkeit, mit welcher sie von Anfang bis zu Ende an dem leitenden Grundsätze ihrer italienischen Politik festgehalten hat.“

Schweden.

Stockholm, 21. Dezember. [Die Vallerstedtsche Motion und der Beschluß des norwegischen Storchings.] Im Bauernstande hat heute eine noch lebhaftere und durchgreifendere Demonstration zu Gunsten der Italiener, als die, über welche wir neulich aus dem Bürgerstande zu berichten hatten, stattgehabt. Vom Bürgerstande war nämlich die Vallerstedtsche Motion eingegangen; sofort erhob sich ein Mitglied des Bauernstandes, Almqvist, mit der Erklärung, daß er die Motion für sich wie seine eigene annehme. Es sprachen alsdann die hervorragendsten und angesehensten Mitglieder des Standes, und zwar einer wie der andere mit großer Wärme für den Antrag. Die Zahl der Redner war eine ungewöhnlich große. Alle erklärten es für eine Pflicht Schwedens, eines Landes, dessen Regierung selbst in der Revolution von 1809 ihre Wurzel, und das so viel nicht bloß für seine eigene, sondern auch für die Freiheit Anderer gekämpft habe, dem Selbstbestimmungsrechte Italiens das Wort zu reden. Ubr, ein Mitglied des Oekonomie-Ausschusses, an welchen der Antrag von Seiten des Bürgerstandes remittirt worden, versprach für seine Person das Möglichste, namentlich zur schleunigen Förderung der Motion, beitragen zu wollen, um so mehr, da sich unwidersprechlich gezeigt habe, daß der ganze Stand einmüthig dem Antrag beistimme; nachdem darauf Almqvist im Namen der Freiheit den Rednern, die den Antrag so warm unterstützen, seinen Dank ausgesprochen, stellte Niels Larsson noch den besondern Antrag, daß die Motion sofort, ohne, wie üblich, erst die Verlesung des Protokolls abzuwarten, vom Bauernstande an den Ausschuss remittirt werden möge, worauf Rosenborg vorschlug, zugleich zu erklären, daß der ganze Stand der Motion beistimme. Beide Anträge fanden einmüthige Zustimmung, auch wurde beschlossen, den Ausschuss zugleich aufzufordern, die Motion ohne Verzug behandeln und schleunigst Bericht über dieselbe erstatten zu wollen. — Im Ritterstande sprach Freiherr Noab den Wunsch aus, daß zur Erwägung der Vallerstedtschen Motion noch vor Weihnachten ein Plenum anberaumt werden möge, worauf der Landmarschall das Plenum auf Freitag hierzu bestimmte. Auf Eruchen des Grafen Ugglas wurde die Motion alsdann für Freitag als Nr. 1 auf die Tagesordnung gesetzt. — Im Priesterstande hat keine Diskussion weiter über die Vallerstedtsche Motion stattgehabt, inessen nahmen einige Mitglieder Veranlassung, zu erklären, daß sie ihre Ansichten nach Eingang des Ausschussberichtes aussprechen würden. — Der Beschluß des norwegischen Storchings, wegen Aufhebung des Statthalterpostens (zu welchem bekanntlich auch ein Schwede berufen werden kann), hat hier allgemeine und große Zustimmung hervorgerufen. In der Presse wird behauptet, der Beschluß sei grundgesetzmäßig, und das Storching habe somit den geächteten Boden verlassen. Auch im Reichstage hat sich bereits eine gewichtige Stimme gegen den Beschluß des norwegischen Storchings erhoben. Der bekannte Publizist Dalman stellte nämlich heute im Ritterhause die Motion, die Stände sollen den König um Mittheilung seiner Antwort an das Storching, in Betreff dieses Beschlusses bitten, damit ihnen Gelegenheit gegeben werde,

sich über diesen Beschluß auszusprechen. — Die Verhältnisse zwischen den beiden Brudervölkern scheinen sich immer unfreundlicher gestalten zu wollen.

Rußland.

Petersburg, 22. Dezember. [Keine Tarifveränderung.] Das Finanzministerium macht Folgendes bekannt: Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß die Absicht vorliege, den gegenwärtig geltenden Zolltarif für den europäischen Handel zu revidiren und umzuarbeiten. Der Finanzminister glaubte im Interesse der Fabrikanten und Negotianten diesem Gerüchte entgegenzutreten und die Versicherung hinzuzufügen zu sollen, daß in diesem Augenblicke an eine solche Revision nicht gedacht wird.

[Auffüllung des Asoffbusens.] Vom asoffischen Meere erheben sich in letzter Zeit wieder mehrfache Klagestimmen über die fortschreitende Verflachung des ganzen Busens. Sie ist hauptsächlich künstlich herbeigeführt worden, da von den 2000 Schiffen, die dort jährlich Getreide laden, die meisten ohne Cargo, also mit Ballast anlangten, den sie dort ins Wasser werfen. Das Meer war ohnedies seicht und der Schade soll sich schon heute nicht mehr gut machen lassen.

[Japan, Amur und die „Times.“] Berichten aus Petersburg zufolge, deren die „Times“ Erwähnung thut, steht die russische Regierung mit dem Kaiser von Japan in Unterhandlung, um die südliche Hälfte der Insel Sangalien, deren nördliche Seite seit lange russisches Eigenthum ist, anzukaufen. Es heißt ferner, daß die von China erlangten Besitzungen am Amurfluß weniger werthvoll seien, als Anfangs geglaubt worden war, da der Fluß 6 Monate im Jahre zugefroren ist, und die Hindernisse der Schifffahrt nicht minder groß als in Kronstadt sind. — Wir erwähnen dieser Berichte nur — bemerkt hierbei die „N. Pr. Stg.“ — um sie zu verneinen. Die südliche Hälfte von Sangalien ist russischen Berichten zufolge schon vor 3 Jahren besetzt und besetzt worden, ohne daß Japan Einspruch gethan, und was das Amurland betrifft, so besteht seine Bedeutung eben in dem Umstande, daß es sich weit südwärts von der Flußmündung und in Gegenden erstreckt, wo der Frost nur selten und auf kurze Zeit eintritt. Um derartige Notizen, die gewöhnlich in manche andere Zeitungen übergehen, nicht jedesmal erwähnen zu müssen, wird die Bemerkung am Plage sein, daß die „Times“ über Rußland durchgehend schlecht oder zumeist gar nicht unterrichtet ist.

Afrika.

[Der spanische Feldzug.] Ueber die Straße von Ceuta nach Tetuan schreibt man der „Times“: General Prim hat die Aufgabe, die Straße nach Tetuan zu beaufsichtigen und zu decken. Bis Cabo Negro wird sie bald fertig sein. Von da führt die Straße durch ebenes Land, und da kommt es wahrscheinlich zu hitzigen Kavallerie-Gefechten. Eine starke maurische Heeresmacht soll an der Straße von Tanger nach Tetuan aufgestellt sein. Vieles wird bei den nächsten Operationen vom Wetter abhängen, über das wir uns bis jetzt nicht allzusehr beklagen konnten. — Ueber den Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz im Allgemeinen schreibt man der „Times“: Bisher war in allen Kämpfen der Vortheil auf Seiten der spanischen Truppen, d. h. letztere haben ihre Stellungen regelmäßig behauptet. Aber was wurde dabei gewonnen? Schlechterdings gar nichts, und nach ihren eigenen Angaben sind ihnen bereits 1000 Mann kampfunfähig gemacht worden. Das geschah in 20 Tagen, kann aber nicht in demselben Verhältnisse 3 Monate fortgehen, ohne die Armee numerisch und moralisch zu Grunde zu richten. Zum Unglück werden ihre Reihen überdies durch Krankheiten stark gelichtet. Ein einziges Armeekorps sandte vor 3 oder 4 Tagen 70 bis 80 Mann täglich ins Hospital, und es wird versichert, daß die Zahl der täglich in der gesammten Armee Erkrankten 200 betrage. Darunter sind, wenn auch nicht alle, doch die meisten Choleraerkrankte, von denen sich die Benigsten, im allergünstigsten Falle, vor Ablauf von 3 Monaten wieder für den Dienst eignen. Unter diesen Verhältnissen sind fortwährend Zugänge nothwendig, und eine Vorrichtung ist wünschenswerth, ohne daß bis jetzt Vorbereitungen zur letzteren getroffen zu sein scheinen. Nach den Aeußerungen rückkehrender spanischer Offiziere zu schließen, sind die Ansichten der Armee über den afrikanischen Krieg heute bei weitem nicht mehr so sanguinisch als vor 6 Wochen. Es haben sich Schwierigkeiten herausgestellt und es sind Gebrechen in der Armeeverwaltung zu Tage gekommen, von denen die Benigsten früher eine Ahnung hatten. Hoffentlich wird diesen rasch abgeholfen werden; die Einleitungen dazu sind getroffen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

den, in der Weise sich ineinanderschlingend, daß die Mitglieder eines höhern Cirkels Präsidenten eines niedern wurden. Nur die Cirkel, welche den „großen Rath“ bildeten, kannten die letzten Endzwecke und äußersten Mittel der Gesellschaft. Den bloß ausführenden Mitgliedern geboten ihre Eide absolute Stillschweigen und blinden Gehorsam gegen die Oberen. Diese Organisation griff so meisterhaft zusammen, daß sie zugleich die Ausübung der unbarmherzigsten Blutzüchte über treulose und ungehorsame Mitglieder des Bundes ermöglichte.

Die Emisfaire des jungen Italiens bedeckten bald die ganze apenninische Halbinsel und arbeiteten auf eine allgemeine Volkserhebung hin, die zunächst alle Fürsten stürzen und Italien in eine Gruppe von Republiken umwandeln sollte. Von allen Seiten strömten die größten Summen für diese Zwecke zusammen. Die Matrosen der Handelschiffe wurden die Hauptagenten des jungen Italiens, denn sie unterhielten die Verbindung der Mitglieder auf allen Punkten des Landes, und beförderten Gelder, Packete, Instruktionen auf die rascheste und geheimste Weise nach allen Seiten hin. Indeß sah es doch mit den ersten praktischen Versuchen zur wirklichen Revolutionirung Italiens sehr kläglich aus. Mazzini mußte noch für einen verfunkenen Träumer gelten, als er, in Gemeinschaft mit dem wahrscheinlich verrätherischen General Ramorino und einigen hundert Flüchtlingen, den Einfall in Savoyen anordnete (Februar 1834), um Piemont zu revolutioniren. Dieser Zug war wie aus dem Monde auf die erstaunte Bevölkerung heruntergefallen, und bewies doch, daß die bloße Vorschlebung einer revolutionären Coullise noch nicht genüge, um ein Volk sogleich zur Aktion zu bringen.

Mazzini war über Genf nach London gereist, da die italienischen Regierungen bei Louis Philipp die Ausweisung der Mazzinisten aus Frankreich durchgesetzt hatten, und der König Karl Albert, welchen Mazzini später sehr treffend und sehr mild den „Hamlet“ unter den Monarchen nannte, sogar so weit gegangen war, Mazzini zum Tode verurtheilen zu lassen. In London hatte das persönliche Erscheinen Mazzinis ungeheures Interesse erregt, in den bedeutendsten gesellschaftlichen Kreisen hatte er leichten Zutritt gefunden, und sich mit der ihm in allen Dingen eigenen Virtuosität als vollkommen ebenbürtig in literarischen wie in diplomatischen Cirkeln eingeführt. Ich hatte im Jahre 1837 bei meinem ersten Aufenthalt in England mehrfache Gelegenheiten, Mazzini zu sehen, der in diesem Jahre, auch aus der Schweiz vertrieben, zuerst nach London gekommen war. Mazzini führte damals, jedoch nur in den Kreisen der Konspiration, auch den Namen Strozzi, dessen er sich mit Vorliebe zu bedienen pflegte und den man ihm erst

jetzt beigelegt zu haben schien. Die magnetische Anziehungskraft, die man seiner dunkeln, von einem geheimen Feuer durchloderten Persönlichkeit so oft nachgesagt hat, mußte sich befähigen, wenn man die unaufhörliche geistige und nervöse Fluktuation seines Wesens sah. Er beschäftigte sich in dieser Zeit auch sehr viel mit Literatur aller Völker, deren Haupterscheinungen er ziemlich genau studirt zu haben schien, wie auch mehrere Artikel, die er in den englischen Reviews lieferte, auf eine überraschende Weise darthaten. Selbst Zacharias Berners vierundzwanzigjähriger Februar hatte ihn eigenthümlich beschäftigt. Eine italienische Uebersetzung dieses vielgenannten deutschen Dramas hatte damals Jacopo Ruffini geliefert, der schon ein Jahrzehnt früher den Kampf zwischen der klassischen und romantischen Schule, zum Theil in Gemeinschaft mit Mazzini, auch nach Italien verpflanzt und dort ebenfalls die Gegensätze der nationalen Tagespolitik daran angeknüpft hatte. Mazzini schrieb damals in London in der „Foreign Quarterly Review“ über die Ruffinische Uebersetzung des Bernerschen Stückes und reichte daran einige vortreffliche Ausführungen über die Bedeutung der Schicksalsstragödie, die seinen tief durchdringenden, mit mythischer Spekulation genährten Geist auch auf diesem Gebiet glänzen ließen. Sein Artikel über Göthe in derselben englischen Review ging mehr auf die ethischen und formellen Seiten des deutschen Genius ein, und offenbarte ein scharfes und sinniges Verständnis auch für diese Nationalität, die Mazzini bald darauf ganz bestimmt in den Zusammenhang seiner revolutionären Entwürfe und Spekulationen aufnahm. (Fortsetzung folgt.)

Eine russische Denkerin.

Die Freundin Montalembert's und Lacordaire's, die in Paris verstorbene Ruffin, Frau Swetchine, hat in ihrem neuerdings veröffentlichten „pensées“ eine Fülle schlagkräftiger Gedanken im Style La Rochefoucauld's niedergelegt. Frau Swetchine war eine Beherrscherin des pariser Salons; aber sie versammelte mehr die ersten Größen der pariser Welt um sich, gefeierter Namen der Wissenschaft und der Theologie. Sie hatte viel erlebt, sie hatte noch die Kaiserin Katharina gesehen, während des russischen Feldzuges 1812 manchen französischen Gefangenen unterstützt, sich dem Zorne des Kaisers Nikolaus ausgesetzt, der sie und ihren Mann in einen entfernten Winkel Rußlands verwies; sie war selbst nach Petersburg gereist und hatte die Sache ihres unschuldigen Gatten bei dem Kaiser mit Erfolg vertreten. Sie durfte nach Paris zurückkehren in ihr Haus in der Straße Saint-

Dominique. Liebenswürdig, fromm, berebt, mildthätig, war sie allen ihren Freunden unentbehrlich geworden. Herr v. Falloux, der ihr Leben beschreibt, schildert uns mit berechtigter Wärme alle Vorzüge der edlen Frau. Wir aber wollen hier einige Proben aus ihrem Gedankenschatze mittheilen:

- „Ideen haben, heißt Blumen pflücken — Denken heißt, sie zu Kränzen winden.“
- „Eigentlich bietet uns das Leben nur, was wir hineinlegen.“
- „Man erwartet Alles und ist doch niemals auf Etwas vorbereitet.“
- „Wer aufgehört hat, sich an der Ueberlegenheit seines Freundes zu freuen, hat aufgehört, ihn zu lieben.“
- „Liebende Herzen sind wie Bettler — sie leben von Dem, was man ihnen giebt.“
- „Leidenschaftliche Charaktere erreichen ihr Ziel nur, wenn sie es schon einmal überschritten haben.“
- „Wunderbar ist Alles, was Diejenigen nicht können, die Alles können.“
- „Das Unglück ist ehrlich, es hält sein Versprechen.“
- „Die Menschen rufen immer die Gerechtigkeit an — und gerade vor ihr sollten sie zittern.“
- „Es giebt so indiskrete Fragen, daß sie weder die Wahrheit, noch die Lüge verdienen.“
- „Im Beispiel liegt eine Macht, die alle anderen übertrifft. Ohne daran zu denken, richtet man die andern auf, wenn man selbst gerade geht.“
- „Reich ist man nur durch das, was man giebt, arm durch das, was man verweigert.“
- „Eine servile Gesinnung kommt dem Mißbrauch der Gewalt auf halbem Wege entgegen.“
- „Man kann von Allem zurückkommen und doch in Nichts blaßirt sein.“
- „Die Welt schenkt ihr Mitleid nur dem wirklichen Leiden. Sie beklagt mit Dir was Du verlierst, niemals was Dir fehlt.“
- „Eine Frau, die nie hübsch war, ist auch nicht jung gewesen.“

[Berichtigung.] In dem gestrigen Theaterbericht des Feuilletons lies: gelungener Einzelheiten statt „erzwungener Einzelheiten“ und in dem Artikel lyrische Gedichtsammlungen: Manso für Manco.

(Fortsetzung.)

Ueber die Bewaffung der Marokkaner schreibt ein spanischer Generalfeldmarschall: Infanterie und Kavallerie führen dieselben Waffen, nämlich ein Gewehr von verschiedenem Ursprung und Kaliber, und einen krummen, von einer wollenen Schnur herabhängenden Säbel. Die Infanterie führt auch das Bayonnet und die Kavallerie Pistolen, doch haben nicht Alle ihre Waffen in so vollkommenem Stande. Die maurischen Musketen sind schwerer und mit einem größeren Kolben versehen, als unsere Gewehre. Das Schloß ist sehr grob gearbeitet, das Visir ist bequem; da der Winkel desselben jedoch sehr hoch liegt, so tragen die Musketen zwar sehr weit, treffen aber selten ihr Ziel. Der marokkanische Soldat kennt keine Patronen, er führt seine Munition in gesonderten Bestandtheilen mit sich, das Pulver in einem Horn, die Kugeln in einem ledernen Sack, wodurch die Manipulation des Ladens natürlich sehr erschwert wird. Dieser Umstand und die schlechte Qualität der Feuersteine ist denn auch daran Schuld, daß die Wirkung der marokkanischen Schusswaffen, zumal der Kavallerie, eine äußerst geringe ist.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 28. Dezember. [Tagesbericht.] Nach alter Gewohnheit pflegt der „dritte“ Feiertag vorzugsweise den Genüssen in Tabagien und Tanzlokalen gewidmet zu sein. So war es auch gestern, und so kam es, daß das Finale des Christmarkts im Wintergarten nur eine höchst spärliche Theilnahme fand. Freilich trug das sehr unfreundliche Wetter dazu bei, den Besuch des sonst anziehenden Lokales zu beeinträchtigen. Es hatten sich kaum 100 Personen daselbst eingefunden, welche sich beim Concert der Bilschens Kapelle amüßten, und zum letztenmal bei dem launenhaften Colosseumspiel ihr Glück versuchten.

Die schon vor einiger Zeit erwartete Ankunft der Carre'schen Kunsttreiter-Gesellschaft hat sich aus unbekanntem Gründen verspätet. Die Gesellschaft wird nun in der ersten Hälfte des Monats Januar bestimmt eintreffen, um im Kärgerschen Circus ihre Vorstellungen zu geben. Sie soll nächst einem zahlreichen und tüchtigen Personal 50 vorzüglich schöne Pferde, worunter allein 20 trefflich dressirte Schulpferde besitzen. Außerdem werden akrobatische Künstler und 4 Clowns für erweiternde Abwechslung sorgen.

Dem Bernehmen nach haben sich die Herren Rittergutsbesitzer Boas, L. S. Sohn und Werther mit dem gestrigen Abendzuge nach Berlin begeben, um wegen der bekannten Vorfälle auf dem letzten breslauer Kreisstage höhern Orts vorstellig zu werden.

[Sympathie.] Vor dem Feste kamen zwei Landleute aus einem benachbarten Dorfe hier an, um vereint ihre Geschäfte abzumachen, da ihre beiderseitige Gegenwart dazu nothwendig war. Nachdem ihnen dies in befriedigender Weise gelungen war, beschloßen sie, sich in der nicht oft von ihnen betretenen Residenz etwas Gutes anzuholen und so gingen sie jeder für sich ihrem Vergnügen nach. Der Eine wandte sich nach verschiedenen Kreuz- und Querzügen nach der Oberstadt und gerieth dort in eine Tabagie, wo er fleißig den Spirituosen zusprach und den Mädchenspaß in einem höchst aufgeregten Zustande antrat. In demselben trieb er auf der Straße allerlei Allotria, welche die Nachtwächter unmöglich gut heißen konnten und daher den allzu lustigen in einen sichern Gewahrsam brachten. Während nun der Vermittler dort seinen Rausch ausschloß, eilte sein noch auf der Schweidnitzerstraße herumirrender Kameraden, welcher ebenfalls dem Glase fleißig zugesprochen, ein gleiches Schicksal. Dieser wollte nämlich eingebend der Autorität, die er muthmaßlich in seinem Dorfe auszuüben pflegte, durchaus einen ihm entgegenkommenden Schritten umwerfen und ließ sich von diesem ganz zwecklosen Vorhaben schlechterdings nicht abbringen, in Folge dessen sich eine heftige Debatte zwischen dem Manne des Umtriebes und dem betreffenden Richter entwickelte, welche schließlich die herbeigeeilten nächsten Sicherheits-Beamten durch Verhaftung des hartnäckigen Interpellanten mit Gewalt abhändelten. — Als die beiden Landleute am andern Morgen erwachten und ihre geschwundene Zurechnungsfähigkeit wieder erlangt hatten, waren sie nicht wenig erstaunt, sich Beide hinter vier fahlen Wänden zu erblicken und gaben sich dann in der Erinnerung der sie betreffenden Vorfälle gegenseitig das Wort, nur in den unvermeidlichsten Fällen die Residenz zu besuchen.

[Das Kaster des Trunkes.] Ein Vorübergehender bemerkte am Sonnabend in der zwölften Abendstunde einen anscheinend Leblosen an dem Fahrdamme (gegenüber der Mauritiuskirche) liegen. Da er aber eine eilige Bestellung auszuführen hatte, so konnte er sich für den Augenblick nicht aufhalten, sondern mußte jenen Menschen seinem Schicksal überlassen, zumal er auch keinen Wächter in der Nähe traf. Als er in einer Viertelstunde zurückkehrte, lag jener Mensch noch auf demselben Flecke und schien schon halb erstarrt zu sein. Auf seinen Ruf eilten jetzt die Wächter herbei, denen es indes nicht möglich war, den Unbekannten, der nicht das geringste Lebenszeichen von sich gab, allein fortzuschaffen. Zufällig kam ein Schlitten vom Lande aus der Stadt gefahren, und war dessen Inhaber so willfährig, sein Fahrzeug zum Transport jenes Menschen zur Ohlauerthor-Wache herzugeben. Dort kam der Obdachlose wieder zu sich, da er nur einen bedeutenden Rausch gehabt und sich gegen 11 Uhr bei dem Unvermögen, weiter zu gehen, auf der Straße hingebeutelt hatte. Diese Unvorsichtigkeit, deren sich der Betreffende freilich nicht bewußt war, hätte leicht die gefährlichsten Folgen, ja den Tod für ihn nach sich ziehen können, wenn nicht jener barmherzige Samariter ein zwar nicht weiches aber doch mindestens wärmeres Nachtlager für ihn besorgt hätte.

Breslau, 28. Dezember. [Diebstähle.] Gestohlen wurden Graupenstraße Nr. 11 eine Furr-Lampe aus hölzernem Gestell und ein Sack mit ungeschlossenen Federn; Laurentiusplatz Nr. 13 aus unverschlossenem Wäschboden ein roth- und weißfarbiger Deckbett-Überzug, zwei dergl. Kopfkissen-Überzüge, zwei noch neue Frauenhemden, ein Handtuch, ein Kinderjäckchen von weißem Barchent und zwei dunkelbraune Halstücher, im Gefammtwerthe von ca. 3 Thlr.; auf dem Christmarkt einer Dame während ihres Verweilens an einer Marktstube ein Herzmuß, im Werthe von 4 Thlr.; im königl. Postgebäude auf der Albrechtsstraße eine messingene Doppellinse durch gewaltthames Abbrechen derselben von einer Furrbüchse, Werth 2 Thlr.; Albrechtsstraße Nr. 20 aus dem erbrochenen Comptoir eine Kiste Cigarren und ein Bettuch; Ring Nr. 3 eine Quantität Butter, im Werthe von ca. 30 Thlr.; Scheitnigerstraße Nr. 2 zwei Frauenhemden, resp. L. M. und H. G. gez., zwei Mannshemden, N. P. gez., ein schwarzer Duffel-Überzieher mit Sammetkragen und ein schwarzer Tuchrock; Weißberggasse Nr. 55 aus unverschlossenem Keller ein Sack mit 4 Meken gemahlenem Hirse, 4 Stück Hohlkattunleib, 1 alte roth- und blaugemusterte damastne Tischdecke, 1 roth- und braungemusterte Kattunrock, ein blau- und grüngemustertes Reifjacket, eine blau- und weißgemusterte Leinwandhülle und ein leinenes Oberhemde; Ohlauerstraße Nr. 1 aus einem unverschlossenen Zimmer eine goldene Gvänder-Uhr; Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 75 ein Oberbett und zwei Kopfkissen mit blau- und weißfarbigen Züchen; Klosterstraße Nr. 37 ein brauner Winterrock mit schwarzem Kama gefüttert, ein schwarzer Tuchrock mit Camelot gefüttert, ein getragener schwarzer Angora-Hod mit schwarz und weißem Futter, zwei Paar getragene schwarze Tuchhosen, ein Paar braune und ein Paar grüngestreifte Wollhosen, ein grüngestreiftes seidenes Halstuch, zwei schwarzseidene Schlipse mit resp. weiß und braunen Ranten und rothen Enden, eine graueidene, eine schwarzgebundene und eine weiße Biquee-Weste, zwei blaue und ein weißes Leinwandhemde, 4 diverse

neue Tschentücher, 5 weiße Vorhemden mit Kragen, ein Paar Butskinhandschuh mit grau- und rothseidenem Futter, eine schwarze Reisetasche mit langem Riemen und neulibernem Schloß, eine große Leder-Brieftasche, verschiedene Papiere enthaltend, eine rothe Brieftasche mit 7 Thlr. Inhalt, eine weißlederne Geldtasche mit rothem Leder gefüttert und ca. 7 Thlr. Inhalt und 2 Cigaretentaschen; Malergasse Nr. 31 eine messingene Thürklinke durch Abschrauben derselben von der Hausthüre.

Gefunden wurde ein Bund Schlüssel. [Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 17 Personen wegen Bettelns verhaftet worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst von Haxfeldt aus Trachenberg. Ihre Durchlaucht Fürstin von Haxfeldt mit Familie aus Trachenberg. Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer Graf Pädler aus Thomsmaulde. Se. Erlaucht Vice-Oberjägermeister und Rittergutsbesitzer Eberhard Graf zu Stolberg-Bernigerode aus Koppelhof. Kais. französl. Consul Victor Place aus Jassy. (Pol.- u. Fr.-Bl.)

Wohlan, 26. Dezember. [Weihnachtsbescherung.] Rathhausbau. — Einführung der neuen Stadtverordneten und Wahl zweier Magistrats-Mitglieder. Schon seit Jahren verbiert am 1. Weihnachtsfeiertage die armen Schullinder, ohne Unterschied der Konfession mit Gaben der Liebe erfreut, welche von einem Comite gesammelt und namentlich zur Anschaffung von Schuhen, Leibwäschchen und Schreibmaterialien verwendet werden. Auch gestern Nachmittag 4 Uhr konnten wiederum 47 Knaben und 35 Mädchen damit und anderen Kleinigkeiten bedacht werden, da über 40 Thlr. baar wie mehrere Kleidungsstücke eingegangen waren. Herr Pfarrer Effner hielt diesmal die Ansprache über Jesaja 9, 6, und war nur zu zu bedauern, daß wegen des beschränkten Raumes im neuen evangelischen Schulhause nicht eine größere Anzahl von Zubrühern Zeuge dieser herzerhebenden Feier sein konnte, während in früheren Jahren auf dem Rathhaussaale die Theilnahme weit reger war.

Der Umbau des Anbaues am Rathhause ist diesen Spätherbst beendet worden — und werden die schönen Räume bereits von einer Ressourcen-Gesellschaft benützt. Die Kosten des Baues sollen an 1000 Thlr. betragen, doch vermessen wir dabei die von der königlichen Regierung befohlene Anbringung der Alterthümer von dem 1854 abgebrochenen Breslauer-Thore.

Die Ergänzungswahl der Stadtverordneten, welche schon im November v. J. stattgefunden sollte, erfolgte erst den 9. Juli d. J. und wurden die Neugewählten: Kreis-Physikus Dr. Schwabe, Kaufmann Müller, Schlossermeister Walter, Konditor Knappe, Kupferstichmeister Weiz und Maurermeister Steiner am 8. Dezember d. J. eingeführt. In derselben Stadtverordneten-Sitzung wurden als Beisitzer im Magistrat Kanzleirath Bar und als Rathmann Mühlensbesitzer Gantler gewählt.

Ueber den hier abgehaltenen Weihnachtsmarkt wird ebenfalls von allen Seiten wie anderwärts geklagt. — Auch in diesem Winter werden gegen 20 Schock Heilig an die Armen vertheilt.

3.2. Poln.-Wartenberg, 27. Dezember. [Zur Tages-Chronik.] Ein für die öffentliche Siderheit höchst gefährlicher Mensch, der Inwohner Jankst aus Bralin, gegen den die Verübung zweier Straßenraub und mehrerer zumeist schwerer Diebstähle erwiesen ist, ist — Dank der Wachsamkeit und Umsicht der Behörden — endlich festgenommen worden und dürfte nun wohl für eine längere Reihe von Jahren unschädlich gemacht sein. Die Frechheit, mit der er seine Raubereien und Diebstähle verübte, — die Gewandtheit, mit der er sich so lange dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen wußte, haben ihn zum Schreden der Landbewohner und insbesondere der Reisenden gemacht. — Einen nicht geringen Schreck hat übrigens hier die allerdings bis jetzt durch einen amtlichen Erlaß noch nicht bestätigte Nachricht verursacht, daß vom 1. Januar ab das Personengelb beim Reisen mit der Post pro Meile auf 10 Sgr. erhöht werden soll: — und nicht mit Unrecht! Wenn man erwägt, daß hiernach das Fahrgehalt von hier nach Breslau und zurück 5 Thlr. 10 Sgr. beträgt, wird man einsehen, daß die ohnehin durch die Langwierigkeit der Fahrt erschwerte Verbindung mit Schlesiens Hauptstadt dadurch nur noch mehr erschwert wird, was um so fühlbarer sein würde, als unser kleines Städtchen allen Anforderungen und Bedürfnissen des Lebens zu entsprechen doch noch nicht im Stande ist; — nicht minder wäre die Erhöhung des Fahrpreises ein harter Schlag für die Geschäftsleute, die gezwungen sind, wöchentlich ein oder mehrmals nach Breslau zu reisen; endlich aber würden bei dem erhöhten Verlehr mit Breslau die kleinen Städte, die das Unglück haben, einer Eisenbahnverbindung zu entbehren, auch in der Kultur und Intelligenz bald hinter anderen besser bedachten Provinzialstädten zurückbleiben. — Hoffen wir also, daß jene Befürchtung in Betreff der Erhöhung des Fahrpreises sich nicht verwirklicht; — wie gewöhnlich, werde das konsumirende und nicht das produzierende Publikum darunter leiden.

E. = Ratibor, 26. Dezember. [Wohlthätigkeit. — Neujahrswünsche.] Gestern fand eine Einbescherung von Seiten des hiesigen Armen-Vereins in dem Rathhaussaale statt, in welcher 48 armen Kindern Kleidungsstücke aller Art, Bücher, Schreibmaterialien und dergleichen als Weihnachtsgabe gegeben wurden. — Wie schon seit einer langen Reihe von Jahren, so hat auch diesmal wiederum ein hiesiger Wohlthäter den Armen Mehl und Kohlen zur Vertheilung angewiesen und dadurch den Festtag in so mancher kleinen Hütte zu einem Freudentag gemacht. Auf diese Art hat sich der lang bewährte Wohlthätigkeitsfund der Einwohner unserer Stadt wiederum kund gegeben. — Das anhaltende Thauwetter hat die mit Schneemassen überfüllten Straßen nicht nur in pontinische Sumpfe umgewandelt, sondern hat auch seinen wässrigen Einfluß auf unsere Gasbeleuchtung dadurch geltend gemacht, daß in die Leitungsröhren Wasser eingedrungen ist. Die ohnehin nicht sehr glänzende Straßenbeleuchtung gab daher, besonders am 1. Feiertage, einen gar trügerischen Anblick und die Wünsche nach Abhilfe sind im Publikum, das auf jeden Fall berechtigt ist, eine gute Beleuchtung zu fordern, lauter als je geworden. Man würde indeß Unrecht thun, wenn man der jetzigen Verwaltung der Gasanstalt alle Schuld beimessen wollte; der Hauptfehler liegt in der Anlage, und ehe dieser wird behoben werden können, wird wohl noch manche Finsterniß über uns gelangen! An demselben Fehler leidet unsere Wasserleitung und zwar bereits seit so langer Zeit, daß man sich an die dadurch herbeigeführten Uebelstände schon gewöhnt zu haben scheint. Das trinkbare Wasser unserer Stadt wird durch eine hölzerne Röhrenleitung aus einem 1/2 Meile von der Stadt entfernten Wäldchen in dieselbe geleitet; bald aber ist eine Röhre geplagt, bald verstopft und die Cisterne in der Stadt Tage, ja manchmal wochenlang leer. Wie gefährlich dieser Uebelstand in manchen Fällen werden kann, hat sich bei dem letzten Brande hieselbst auf dem Markte gezeigt. Die dajelbst befindliche Cisterne war in wenigen Minuten erschöpft und man mußte, um die Spritzen mit Wasser versorgen zu können, eine Chaine die Dergasse entlang bis zur Ober bilden, um Wasser herbeischaffen zu können. Damals hat sich die Einrichtung von Drucktälern als unentbehrlich erwiesen und sollen zu deren Beschaffung auch schon Schritte gethan worden sein. — Das Publikum aber, welches ebenso eine gute Beleuchtung, so auch eine gute Wasserleitung zu fordern berechtigt ist, hat mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahreswechsel zwei Hauptwünsche, deren Erfüllung es sehrnächst entgegenzieht, einen an die Gasbeleuchtung, daß sie im neuen Jahre ihr Licht laute leuchten vor den Leuten und nicht zu viel vertraue ihrem Ober-Collegen, Namens Bollmond, und den andern an die Wasserleitung, daß sie ihren Mund künftig nicht so häufig und so lange verstopfe, sondern ihre Röhren in eiserne verwandeln und uns dann ein stets trinkbares ausreichendes Wasser gebe.

o = Aus dem Kreise Leobschütz, 25. Dezember. [Zur Tages-Chronik.] Die jüngst verfloßene Woche brachte uns Tag um Tag eine solche Masse von Schnee und wurde dieser wiederum durch die ununterbrochen heulenden Windströme zu mitunter so hohen Hügeln zusammengewirbelt, daß jeder Verkehr vollständig gehemmt wurde und auch Menschenleben dem Unwetter zum Opfer fielen. So soll auf den mehrowitzer Feldmarken ein Knecht und auf der Straße zwischen der Kreisstadt und Neudorf eine auf Urlaub in die Heimath reisende Militärperson ertrunken und verbrannt aufgefunden worden sein. Ingleichen kam am 22. d. M. gegen 10 Uhr Abends ein Bauer aus Bladen auf seiner Rückkehr aus Leobschütz an, nachdem er vorher von der rechten Straße abgelenkt und lange mit seinem Fuhrwerke auf den Feldern umhergeirrt war. Die den Unglücklichen begleitenden Personen, zwei Frauen und ein Mann, retteten sich nach unglücklicher Mühe aus der ihnen gleichfalls drohenden Gefahr. In Dersitz, Kreis Ratibor, dagegen fand man in dem Dorfe an, die Pferde blieben ermüdet stehen und fand man auf demselben den Lenker des fraglichen Gepannes, über dessen Persönlichkeit wir nichts weiter angeben vermögen, leblos liegen. An von den Besitzern verlassenen verbrannten Schlitten soll es fast auf keiner Straße gefehlt haben. — Der Eisenbahnzug zwischen Leobschütz und Ratibor

liegt schon einige Tage in der Nähe von Zülzow verfehlet und ebenso mußten die Posten mit Aufwendung vieler Menschenkräfte wiederholt herausgegraben werden. Unter solchen Umständen blieb und daher auch nichts weiter übrig, als uns darein zu finden, Briefe und Zeitungen verspätet zu erhalten. — Wie wir erfahren, beabsichtigen mehrere Lehrer des hiesigen und des benachbarten ratiborer Kreises, drei mährische Leibesöhre, die im Manuscripte bereits der Korrektur an betreffender Stelle vorliegen sollen, mit nächstem herauszugeben. Gewiß ein erfreuliches Zeichen geistiger Thätigkeit. Gewünscht hätten wir jedoch im Interesse der Qu. Sache selbst, wenn die fraglichen Lehrer sich zur Herausgabe eines Leibesbuchs vereinigt hätten. — Gestern erhielten, wie alljährlich, viele Hilfsbedürftige aus den zur Parodie Raffelbel gehörigen Ortschaften, einem Komplex von 11 Gemeinden, aus der Pfarrer Widder'schen Stiftung, eine Unterstützung im Gelde und wurde dadurch Manchem der Christabend zu einem wirklich schönen Christfeste gemacht. — Möchten doch recht viele solcher Institutionen ins Leben treten!

o Leobschütz, 27. Dezember. [Jubelfest.] Gestern feierte der Webermeister und Aderbesitzer Herr Franz Müller sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Des Vormittags erschien der Herr Bürgermeister in Begleitung des der Behermung als Kommissar beigegebenen Magistratsmitgliedes in der Wohnung des Jubilars und beglückwünschte ihn im Namen der Bürgerchaft, als deren achtbares Mitglied der Gefeierte stets sich bewährt hat. Gegen Abend überraschten ihn seine Zinungsgenossen durch ein von ihnen veranstaltetes Ständchen und durch Ueberreichung eines unter Glas und Rahmen gebrachten, ihre Glückwünsche ausdrückenden Gedichtes und eines silbernen Webers. Auch die Bruderchaft der Webergesellen hatte nicht verfehlt, dem würdigen Greise, dessen Nützigkeit seiner angelegentlichsten Thätigkeit und seinem Wandel ein ehrenvolles Zeugnis giebt, ihre Verehrung darzubringen. Durch alle diese unermütheten Beweise herzlicher Theilnahme in die freudigste Stimmung versetzt, äußerte der madere Altmeister seinen Dank in der ihm eigenen natürlichen, munteren Weise, die als ein Zeichen des in ihm vorhandenen gefunden Kerns hoffen läßt, daß er noch lange eine Zierde der Einwohnerchaft und seines Handwerks sein werde, was wir von Herzen wünschen.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. In der letzten Sitzung der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften las der Sekretär eine von dem Landesbestallten der Niederlausitz, Hrn. Rechtsanwält Neumann, eingeleitete Abhandlung vor, die den Titel führt: „Noch ein Beitrag zur frühesten Geschichte der Niederlausitz.“ — Am 21. und 23. Dezember fanden im Saale der Stadtverordneten-Christbescherungen statt, die durch die Behörden und anderen Freunden der Jugend den drei Anstalten bereitet worden waren, die sich jetzt im vormals Döring'schen Hause befinden. — In der am 21. Dez. abgehaltenen Hauptversammlung der Naturforschenden Gesellschaft wurden noch Mittheilungen über den Hausbau und die Kasserverhältnisse, unter denen eine über die Bewilligung von 150 Thlr. seitens der oberl. Stände als Beihilfe zur Bestreitung der Vorarbeiten für das von der Oekonomie-Section herauszugebende Werk über die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Oberlausitz Erwähnung verdient — und über die Aenderungen im Personalbestand der Gesellschaft, 26 neue wirkliche Mitglieder aufgenommen. Die Sammlungen sind theils durch Geschenke, theils durch Ankauf ansehnlich vermehrt worden. Die Bibliothek ist um 66 Biecen gewachsen. In Betracht der Wichtigkeit, welche die Kenntniß der geognostischen Beschaffenheit eines Landes für Industrie und Landwirtschaft hat, wurde beschloßen, eine Petition bei dem Hause der Abgeordneten einzureichen, daß eine planmäßig vorschreitende geognostische Durchforschung und Beschreibung der preussischen Monarchie ins Leben gerufen werde. Die desfallige, von dem General-Sekretär entworfene Petition wurde vorgelesen und von der Versammlung genehmigt; sie soll dem Abgeordneten für Görlitz eingehändigt werden.

Grünberg. Das hiesige Kreis- und Intelligenzblatt enthält einen längeren Artikel, der die Vorzüge einer Glogau-Grünberg-Frankfurter Eisenbahn schildert. Die Bahn soll, von Frankfurt a. O. ausgehend, die Ober dort das erste Mal, dann sich nach Glogau wendend, dieselbe das zweitemal überschreiten und von da ab, ohne ihre Richtung wesentlich zu verändern, über Grünberg, Neusalz, Beuthen, am linken Ufer der sich hinziehend, bei Klopau in die Glogau-Handorfer Bahn münden.

Bunzlau. Den Anfang mit den festlichen Einbescherungen machte zunächst die mit dem Seminar verbundene Lebungsschule, in der 105 Kinder mit alten und neuen Kleidungsstücken bedacht wurden. Dann folgte am 22ten die Einbescherung im hiesigen Rettungshause, in welchem nicht nur die Zöglinge desselben, sondern auch die Hauseltern der letzteren mit vielen Gaben erfreut wurden. — Am selben Abend hatte der gegenwärtig wirkende Frauenverein an 26 alte würdige Personen Fleisch, Kaffee, Semmeln, Mehl, Nüsse etc. und an 12 andere durchgehends neue Kleidungsstücke vertheilt. Nach dem Feste werden gegen 80 Personen von dem Vereine noch Holz und 150 Personen Torf erhalten. — Endlich am 23ten vertheilte der Elisabeth-Verein an etwa 50 Personen Torf und Lebensmittel; auch sollen später noch Kleidungsstücke zur Vertheilung gelangen.

Hirschberg. Der Sturm in der Nacht vom 21. zum 22. Dezbr. hat unser Thal besonders stark heimgesucht. Das Schneetreiben wurde so arg, daß viele Menschen und Fuhrwerke nur dadurch sich retten konnten, daß es ihnen gelang die nächsten Wohnungen zu erreichen. Der Sturm jagte den Schnee zu Hügel von 6-8 Ellen Höhe zusammen. Im Schmiedeberger Thale, dem Gebirge entlang, lag obenedies der Schnee weit über eine Elle hoch. Namentlich war in Schmiedeberg und den Gebirgsdörfern das Unwetter furchtbar. Am ersten Orte mußte man die kleinen Kinder in der Wehranstalt über Nacht behalten und ein Mann verunglückte bei der Heil-Anfall für Geistesranke im Schnee. Es war unmöglich die Straßen der Stadt zu passieren. Hieselbst blieben natürlich alle Posten aus.

Glaz. Seitens der kirchlichen und der Staatsbehörden wird bekannt gemacht, daß das Filial-Gemeinde-Verhältniß, durch welches die Städte Lande und Wilhelmsthal und die im Kreise Habelschwerdt belegenen Ortschaften: Bielenhof, Alt- und Neu-Gersdorf, Gomersdorf, Heibelberg, Heinsendorf, Heudorf, Jommisberg, Kammis, Karpenstein, Kleffengrund, Konradswalde, Kunzendorf, Leuthen, Alt- und Neu-Mohrau, Mühlbach, Oberdors, Neversdorf, Schönau, Schredendorf, Seitenberg, Ober- und Niederthalheim, Bogsdorf, Winkeldorf und Wolmsdorf mit der evangelischen Kirche in Habelschwerdt bis jetzt verbunden waren, aufgelöst ist und mit dem 1. November d. J. alle rechtlichen Folgen aufgehört haben, die sich an dies bisherige Verhältniß knüpften.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

C. Rawitz, 28. Dezbr. [Wochenbericht.] Am verfloßenen Donnerstag fand die Einbescherung der hiesigen ev. Armen-Waisen-Kinder durch den Vorstand des Waisen-Rettungs-Vereins im Rathhaussaale statt. Größtenteils wurde der Akt mit einem Choralsange, der von den Waisenkinder unter Leitung des Hrn. Schuldirektors Hüppaß recht gut erklingt wurde. Alsdann richtete Superintendent Altmann eine sehr beherzigenswerthe Ansprache an die Vorstandsmitglieder, Pflegereltern und Pflegetochtern. Hierauf ging die Vertheilung der Geschenke bei hellbrennenden Kerzen des Christbaums vor sich. — An demselben Nachmittag wurden auch 80 arme Industrie-Schülerinnen beider Konfessionen mit den allernothwendigsten Kleidungsstücken erfreut. Die Liebesgaben wurden in der Industrie-Schule von den geschätzten Vorstandsdamen an die betreffenden Schülerinnen mit gewissenhafter Erwägung der Nützigkeit und Würdigkeit derselben, unter Ansprache, Gesang und Gebet vertheilt. — Mit dem ersten Weihnachtsfeiertage hat Schauspiel-Direktor Gehrmann eine Theater-Saison hieortwärts eröffnet. — Am ersten Weihnachtsfeste fand das 50jährige Dienstjubiläum des Sekonde-Lieutenants und Zablmeisters Karl Stange statt. In Anbetracht der ruhmwürdigen Laufbahn, die derselbe durch ein halbes Jahrhundert zurückgelegt hat, wurde ihm von dem Bataillons-Kommandeur und Major v. Francois, im Beisein des Offizier-Corps, ein Wehr von massivem Silber und reicher Vergoldung nebst einem Begleitungsdiplom des Regiments-Kommandeur und Obersten v. Köder feierlich überreicht. Innigst gerührt vermachte der Jubilar nur einige aus überwältigtem Herzen kommende Dankesworte zu erwidern. Am folgenden Tage wurde dem Jubilar zu Ehren von dem Offizier-Corps ein Diner im „goldnen Adler“ veranstaltet, bei welchem die Militär-Kapelle spielte und die beiterliche Stimmung herrschte. In einem Toaste, ausgebracht vom Major v. Francois, hob derselbe die Verdienste des Gefeierten hervor und schloß mit dem Wunsche, daß letzterer den nunmehr eingeweihten Beher stets bei freudigen, politischen und Familien-Ereignissen leeren möge. Tief ergriffen dankte der Jubilar für die ihm erwiesene Theilnahme und Ehre. — Der Beher hat die Form eines mittelalterlichen Alterthums und ist auf dem Dedel mit einem in maß-

tem Silber getriebenen Helm verziert. Die ganze äußere Fläche ist in 4 Theile getheilt, auf welchen die Schlachten und Gesichte der Kriegsjahre 1806-1807, 13, 14 und 15 verzeichnet sind, an denen der Gefeierte persönlich Theil nahm. Um den Rand des Bechers sind die Orden eingravirt, welche die Brust des ritterlichen Felden zieren. Auf dem Deckel befindet sich folgende Widmung: „Dem würdigen Veteranen, Sekonde-Lieutenant und Zahlmeister Herrn Karl Stange, als Anerkennung für 50jährige treue Dienstzeit im 10. Infanterie-Regiment.“ Das Offizier-Corps. — Das Gratulations schreiben lautet wie folgt:

„Mein lieber Stange.“ Mit diesem Jahre schließt sich ein halbes Säculum Ihrer Thätigkeit im Regiment. Das Offizier-Corps kann diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen einen Beweis seiner Hochachtung und Liebe zu geben. Sie haben die glorreichsten Tage mit durchgekämpft, Sie haben seine Lorbern mit erringen helfen. Ihr Name wurde unter den Tapfersten genannt. Dies beweisen die Ehrenzeichen auf Ihrer Brust. Die Friedensjahre haben uns gelehrt, Sie zu lieben als einen hochachtbaren, tüchtigen Mann.

Der Becher, welchen ich, das Organ des Offizier-Corps, Ihnen zu überreichen die Freude habe, soll Sie mit kurzen Worten an Ihre thaten- und ehrenvolles Leben erinnern. Leeren Sie ihn noch oft auf das Wohl des Offizier-Corps, dem Sie recht lange ein geehrtes und geliebtes Mitglied bleiben mögen. Posen, den 24. Dezember 1859. v. Koeber, Oberst u. Kommandeur des 10. Inf.-Regts.

Z. Z. Inowracław, 26. Dezbr. [Verschiedenes.] In der am 15. d. M. hier stattgehabten Kreisversammlung sind, nachdem mehrere neue Mitglieder eingeführt und die verschiedenen Kommissionen durch Ersatz- und Neuwahlen ergänzt worden sind, folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Nachdem die königl. Regierung die allerhöchste Genehmigung für den Bau einer Chaussee von Strzelno nach Kruszyń zu erteilt hat, wird für jetzt abgelehnt, weil es in der Billigkeit liege, nicht lediglich die südlichen Theile des Kreises, sondern auch eine andere mit Kreischauffeen noch nicht bedachte Gegend zu berücksichtigen, sollen nun unter Zubillnahme der in Aussicht stehenden Staats- und Provinzial-Prämien folgende Kreis-Chauffeen gebaut werden: a) von Krudnia bis zum früheren Meilensteine Nr. 167 der Thorn-Posener Staats-Chaussee; b) von Strzelno nach Bronow. Zunächst soll die letztgedachte Straße in Angriff genommen und erst nach deren Beendigung mit dem Bau der ganzen ersten Strecke vorgegangen werden. Zu dem Zwecke sollen die direkten Beiträge von 10,000 Thlr. jährlich, welche bisher schon zu Kreis-Chauffeebauten aufgebracht worden sind, so lange fortgeleitet werden, bis die neu beschlossenen Chausseestrecken gut und anschlagmäßig ausgeführt worden sind. 2) Die Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 500 Thlr. für das hiesige Progymnasium ist abgelehnt worden. Eben so ist der Antrag der königl. Regierung, den Domänen-Pächtern die im Jahr 1855 und 1856 gezahlten Kreis-Kommunalbeiträge zurück zu erstatten, abgelehnt worden. 3) Wurde der Blindenanstalt zu Wollstein für dies Jahr eine Subvention von 25 Thlr. aus Kreis-Kommunalfonds bewilligt. 4) Soll zum Chirurgen beim hiesigen Kreis-Lazareth der Wundarzt Wolff hieselbst angenommen werden. 5) Sind die Unterhaltungslostanschläge der Kreis-Chauffeen pro 1860 mit 4616 Thlr., so wie der Etat der Kreis-Kommunal-Kasse auf 20,700 Thlr. abschließend, genehmigt worden. Schließlich wurden noch mehrere Remunerationen bewilligt. — Zum Festen der hiesigen Armen ist am 21. d. M. im Neumann'schen Saale hieselbst von mehreren christlichen Honoratioren eine theatralische Vorstellung gegeben worden, die im Ganzen die Erwartungen des Publicums über alle Maßen befriedigt hat. Es wurden zu diesem Behufe gegen 280 Stöße, 10 Sgr., ausgegeben, aus deren Erlös nach Abzug der Kosten ein Reinertrag von circa 72 Thlr. den hiesigen Armen als Weihnachtsbescherung zugefallen ist.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Reglement für die Börsen-Versammlungen in Breslau.

§ 1. Die Börse ist die unter Genehmigung des Staates stattfindende Versammlung von Kaufleuten, Mäklern und anderen Personen des Handelsstandes behufs der Erleichterung des Betriebes der Handelsgeschäfte. Sie steht unter Aufsicht der Handelskammer.

§ 2. Die Handelskammer übt die Aufsicht durch eine von ihr erwählte Börsenkommission aus. Diese Kommission besteht aus zwölf, jebestmal auf ein Jahr gewählten Mitgliedern, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten zur Gewerbesteuer veranlagt sind und die Börse besuchen.

§ 3. Der Börsenbesuch steht unter den nachfolgend angegebenen Beschränkungen (§ 4 bis § 8) Jedermann zu.

§ 4. Ausgeschlossen von den Börsen-Versammlungen sind: 1. Personen weiblichen Geschlechts. Handelsfrauen können sich für die Zwecke des Börsenbesuchs männliche Stellvertreter bestellen. 2. Personen, welche nicht Handelsgeschäfte, sondern andere Zwecke mit dem Börsenbesuche verfolgen. 3. Diejenigen Personen des Handelsstandes, über deren Vermögen Konkurs eröffnet ist. Ihre Ausschließung dauert so lange, bis sie in Gemäßheit der §§ 310 sequ. des Gesetzes vom 8. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung 1855 Seite 395) die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangt haben, oder bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen gerichtlichen Bestätigung des Accords. Personen, welche ohne Kaufleute zu sein, zum Börsenbesuche verstatet sind, werden von demselben ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie die auf der Börse eingegangenen Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllen. 4. Diejenigen Personen, welche wegen eines Vergehens rechtskräftig die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, und diejenigen, welche aus irgend einem Grunde unter Kuratel, oder unter Vormundschaft, oder in väterlicher Gewalt stehen.

§ 5. Wer die Börse besuchen will, hat ein Eintrittsgeld zu entrichten, dessen Betrag alljährlich von der Handelskammer spätestens am 15. Dezbr. für jedes kommende Jahr festgesetzt und pränumerando bezahlt wird. Eine Erstattung des einmal gezahlten Eintrittsgeldes findet nicht statt. Eine Handlungsfirma, wenn sie auch mehrere Associés repräsentirt, entrichtet nur den einfachen Betrag. Die vereideten Mäkler und Sensale zahlen einen ermäßigten, in derselben Art, wie vorher, festgesetzten Beitrag.

§ 6. Gegen Entrichtung des Eintrittsgeldes wird eine Eintrittskarte ausgestellt, welche zugleich als Legitimation und als Quittung dient, und bei Kaufleuten auf die Handlungsfirma lautet.

§ 7. Fremde haben Zutritt zur Börse, wenn sie von einem Theilnehmer an derselben eingeführt werden, oder wenn ihnen auf ihre persönliche Meldung seitens eines der Börsen-Kommissionarien (§ 2) die gewünschte Befugniß erteilt wird. Jeder Fremde ist bei seiner Einführung einem der Börsen-Kommissionarien vorzustellen, welcher den Namen desselben in das auf der Börse ausliegende Fremdenbuch unter Beifügung des Datums einzutragen hat. — Von diesem Datum ab steht dem Fremden, sobald er das für den Fremdenbesuch festgesetzte Eintrittsgeld bezahlt, und eine Legitimationskarte empfangen hat, der unbefristete Zutritt zur Börse für die in der Karte vorher vermerkte Frist zu. Nach Verlauf dieser Frist ist eine neue Meldung bei den Börsen-Kommissionarien erforderlich, welche darüber zu entscheiden haben, ob und event. auf wie lange selbige zu verlängern. Wird die Frist verlängert, so ist hierüber ein Vermerk im Fremdenbuche zu machen.

§ 8. Die Börsen-Versammlungen finden täglich, mit Auschluss der Sonn- und Festtage, in der Stunde von 11-12 Uhr Mittags an dem von der Handelskammer mit Genehmigung der Regierung bestimmten Orte statt.

§ 9. Die Börsen-Kommission (§ 2) hat die Aufgabe und die Befugniß: a) die Ordnung in den Börsen-Versammlungen aufrecht zu erhalten (§ 16 seq.); b) die Notirung der Course, sowie der Preise und derjenigen Produkte und Waaren, in Bezug auf welche die Handelskammer Feststellungen auf der Börse für nöthig erachtet, unter Zuziehung von Sensalen und Mäklern zu befragen (§ 10 bis 15); c) über die Zulassung und Entfernung zu und resp. von den Börsen-Versammlungen nach den Bestimmungen des § 4 pos. 3, §§ 7 und 17 zu entscheiden.

§ 10. Die Waarenpreise, desgleichen die Fonds- und Geld-Course werden täglich, die Wechsel-Course dagegen nur Montags, Mittwochs und Freitags festgestellt. Die Feststellung geschieht auf folgende Weise:

§ 11. Nach dem Schluß der Börse begeben sich die drei Wochen-Deputirten der Börsenkommission, beziehungsweise deren Stellvertreter, nach einem feststehenden Turnus von der Börsenkommission im Voraus aus ihrer Mitte gewählt, desgleichen der Beamte der Börsenkommission in das zur Regulirung der Preise und Course bestimmte Zimmer. Dahin haben auf das mit der Glode gegebene Zeichen sämtliche Geld-, Fonds- und Waaren-Mäkler zu folgen. Die Wochen-Deputirten erfordern von den Letzteren pflichtmäßig und auf ihren geleisteten Antzeig zu nehmende Anzeige, zu welchen Preisen und Courten Wechsel, Geldsorten, Fonds und Waaren zu haben gewesen sind, was dafür geboten, und welche Summen wirklich bezahlt worden sind. Sie können die Mäkler auffordern, ihre Meinung darüber, wie die Preise zu notiren seien, gutdachtlich auszusprechen, haben aber nicht nöthig, sich darüber in irgend welche Diskussion mit ihnen einzulassen, noch eine solche überhaupt unter den Anwesenden zu gestatten. Die Deputirten sind auch befugt, von den amtlichen Notizbüchern des Mäklers, jedoch unter Verbedung der Namen der Kontrahenten, jederzeit Einsicht zu nehmen. Auf Grund der solchergehalt gesammelten Materialien bestimmen die Wochen-Deputirten der

Kommission in Gegenwart der Mäkler und des Beamten der Börsenkommission die Preise und Course.

§ 12. Den Wochen-Deputirten bleibt unbenommen, wo es ihnen zweckmäßig erscheint, sämtliche anwesenden Mitglieder der Börsenkommission zu ihren Beratungen und Beschlüssen hinzuzuziehen.

§ 13. Ueberall führt den Vorsitz der Vorstand der Börsenkommission oder dessen Stellvertreter, falls diese an den Beratungen theilnehmen, sonst bestimmt denselben das Dienst- und event. das Lebensalter. Stimmmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 14. Außer den Mitgliedern der Börsenkommission, den Beamten der Handelskammer und Börse, den vereideten Mäklern darf das Zimmer während der Coursregulirung Niemand betreten.

§ 15. Die festgestellten Preise und Course werden von dem Beamten der Börse in die amtlichen Bücher eingetragen, von den Wochen-Deputirten unterzeichnet, und in einer offiziellen Ausfertigung zum Druck befördert.

§ 16. Jeder Besucher der Börsen-Versammlungen ist verpflichtet, sich den Anordnungen eines jeden der Börsen-Kommissionarien zu fügen.

§ 17. Jeder Börsen-Kommissionarius ist befugt, jeden Börsenbesucher aus der gegenwärtigen Versammlung zu entfernen, welcher seinen Anordnungen nicht Folge leistet. Zu einer über die gegenwärtige Versammlung hinausgehenden Ausschließung ist die Entscheidung des Kollegiums der Börsen-Kommission erforderlich, und müssen an derselben mindestens fünf Börsen-Kommissionarien Theil genommen haben. Abgesehen von den Gründen der Entfernung von der Börse, welche den Börsen-Kommissionarien nach Maßgabe des § 4 vorgeschrieben sind, haben dieselben außerdem bei Fällen der Ausheldung oder der unbefugten Mäklei in Fonds-, Aktien-, Waaren- und Produktengeschäften das Recht, die sofortige Entfernung der betreffenden Börsenbesucher zu veranlassen, und denselben den ferneren Besuch auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zu unterlagen. Gleiches gilt auch gegenüber den vereideten Mäklern und Sensalen, wenn dieselben den Aufforderungen der Börsenkommission, insbesondere in Gemäßheit des § 11 nicht nachkommen.

§ 18. Gegen jeden, die Ausschließung vom Börsenbesuche aussprechenden Beschluß der Börsenkommission steht dem, gegen welchen derselbe gerichtet ist, binnen zehn Tagen, vom Tage der Publication dieses allemal schriftlich zu insinuirenden Beschlusses (und einschließlich dieses Tages), der Beschwerdeweg an die Handelskammer, und gegen die Entscheidung der letzteren, binnen gleicher Frist, die Beschwerde bei der Regierung offen. Bis zur endgiltigen Entscheidung hat sich der Beschwerdeführer des Börsenbesuches zu enthalten.

§ 19. Für die Börsenkommission bestimmte Schriftstücke werden versiegelt im Handelskammerbüro abgegeben. In dringenden Fällen können dieselben auch dem Vorsitzenden der Kommission oder einem der Kommissionarien persönlich überreicht werden.

§ 20. Die Verwaltung und Verwendung der Börsen-Eintrittsgelder erfolgt seitens der Handelskammer unter Zuziehung der Börsen-Kommission. Die erstere sorgt für die Beschaffung der Börsen-Volantitäten, der nöthigen Mobilien und sonstigen Utensilien, der Druckfachen, Bureau-Arbeiten und Beamten.

§ 21. Bekanntmachungen, welche nach den Vorschriften der Gesetze an der Börse zu machen sind, oder deren Veröffentlichung auf diesem Wege von den Theilnehmern gewünscht wird, sind dem Bureau der Handelskammer einzureichen. Die Bekanntmachung und Aufbewahrung bejort die Handelskammer. Der Sekretär der letzteren hat diese Bekanntmachungen zu prüfen, für deren weitere Mittheilung zu sorgen und auf Verlangen beglaubigte Auszüge und Atteste aus den bei der Handelskammer niedergelegten Urkunden zu erteilen.

§ 22. Wie die vorstehenden Bestimmungen, so erfolgen auch spätere Aenderungen derselben auf Beschluß der Handelskammer und unter Bestätigung der königlichen Regierung, und gelangen gleich dem gegenwärtigen Reglement mit der Bestätigung der letzteren versehen durch Börsen-Aushang und Amtsblatt zur Kenntniß des Publicums.

Breslau, den 3. Dezember 1859.
Die Handelskammer.
Molinari. Frand. Heimann.

† Breslau, 28. Dezbr. [Börse.] Die Börse eröffnete in matter Stimmung, befestigte sich aber nach Eintreffen der höheren wiener Notirungen mit der Nachricht, daß die Refraktur pro 1860 suspendirt sei, und schließt recht fest. National-Anleihe 63 1/2 — 63 3/4, Credit 83 1/2, wiener Währung 79 1/2 bezahlt. Eisenbahnaktien unverändert und Fonds etwas matter.

§§ Breslau, 28. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen bei sehr geringem Geschäft etwas matter; Kündigungsheine —, loco Waare —, pr. Dezember 40 Thlr. Br., Dezember-Januar 40 Thlr. Br., Januar-Februar 40 Thlr. Br., Februar-März 40 1/2 Thlr. Gl., März-April 41 Thlr. Br., April-Mai 41 1/2 Thlr. bezahlt, Mai-Juni —, Juni-Juli —. Rüböl unverändert still; loco Waare 10 1/2 Thlr. Br., pr. Dezember 10 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 10 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 10 1/2 Thlr. Br., Februar-März 10 1/2 Thlr. Br., März-April 10 1/2 Thlr. Br., April-Mai 11 Thlr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Kartoffel-Spiritus fest; loco Waare 9 1/2 Thlr. Gl., pr. Dezember 9 1/2 Thlr. bezahlt, 9 1/2 Thlr. Gl., Dezember-Januar 9 1/2 Thlr., Januar-Februar 9 1/2 Thlr., Februar-März 9 1/2 Thlr. Gl., März-April 9 1/2 Thlr. bezahlt, April-Mai 10 Thlr. Gl., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Zink ohne Umfag.
Breslau, 28. Dezbr. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Bei sehr mäßigen Zufuhren wie geringen Offerten von Bodenschätzen verhartete der heutige Markt für sämtliche Getreidearten in ruhiger Haltung; das Geschäft war zu letzten Preisen nicht bedeutend.

| | | |
|----------------|-------------|---------------|
| Weißer Weizen | 68-72-75-77 | Sgr. |
| dgl. mit Bruch | 40-45-48-52 | |
| Gelber Weizen | 63-67-70-73 | |
| dgl. mit Bruch | 43-46-50-52 | |
| Brenner-Weizen | 34-38-40-42 | nach Qualität |
| Roggen | 50-52-54-55 | |
| Gerste | 36-40-42-45 | |
| Hafers | 23-25-27-28 | Trockenheit. |
| Roh-Erbsen | 54-56-58-62 | |
| Futter-Erbsen | 45-48-50-52 | |
| Widen | 40-45-48-50 | |

Deltsaaten weniger lebhaft b-geht, doch die Preise unverändert. — Wintererbsen 87-90-92-93 Sgr., Wintererbsen 76-80-82-84 Sgr., Sommererbsen 70-75-80-82 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl still und ohne Geschäft; loco, pr. Dezember-Januar und Januar-Februar 10 1/2 Thlr. Br., Februar-März 10 1/2 Thlr. Br., März-April 10 1/2 Thlr. Br., April-Mai 11 Thlr. Br.

Spiritus beauptet, loco 9 1/2 Thlr. en détail bezahlt. Für Kleesaaten beider Farben gab sich heut durch bessere Kauflust eine festere Stimmung kund, doch wurden höhere Preise als gestern nicht erzielt.

Alte rothe Saat 9-10-10 1/2-11 Thlr.
Neue rothe Saat 11-12-12 1/2-13 1/2 Thlr.
Neue weiße Saat 18-20-22-23 Thlr.
Thymothee 8 1/2-9-9 1/2-10 Thlr.

Wasserstand.
Breslau, 28. Dezbr. Oberpegel: 13 1/2 — 3. Unterpegel: 1 1/2 3/4 3/8.
Eisstand.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Botanische Section.

I. In der Sitzung vom 17. November berichtete Herr Dr. Milde über eine Reise, welche er im Juni d. J. im Auftrage der Gesellschaft zur botanischen Durchforschung der Umgegend von Jauer, Schönau, Triegau, Schneidnitz und Jochen, insbesondere in Bezug auf ihre Moosflora unternommen. Die beobachteten Arten, darunter mehrere sehr seltene und für Schlesien neue, wurden vorgelegt. Herr Stud. v. Uechtritz sprach über einige Pflanzen, welche er zuerst in Schlesien beobachtet: Adonis flammula von Oltaschin und Duppeln, Valerianaella carinata vom Rynast, Lolium italicum von Marienau, Elymus arenarius von Nimkau.

II. In der Sitzung vom 1. Dezember sprach Herr Dr. Stenzel über interessante Blattstellungs-Verhältnisse. Bei Unterjodung von Stengeln mit zahlreichen und gebirgten Blättern (Linaria arvensis, Epilobium angustifolium, Hieracium umbellatum etc.) zeigt es sich, daß bis zu einer gewissen Höhe die Blätter in der geistlichen Spirale mit constantem Divergenzwinkel über einander stehen, daß aber dann nicht selten ein Blatt nicht, wie es eigentlich sein müßte, höher steht als dasjenige, dem es in der Spirale folgt, sondern unter ihm, oft bedeutend tiefer eingefügt ist. Die Ursache zu dieser auffallenden Verrückung der Blattstellung, welche scheinbar der Lehre von den Internodien widerspricht, beruht in der deutlich hervortretenden Tendenz der Blätter zu Winkelförmigkeit.

Herr Kaufmann Müller legte einen Blütenstand von Veratrum nigrum vor mit ungewöhnlicher, fast pyramidalen Stellung der an die Achse ange-

drückten Aeste, ferner einen Blütenloben von Philodendron pertusum, der sich in seinem Gemächshaus entwickelt hat.

Der Secretair legte eine Anzahl erotischer Pflanzen vor, welche Herr Pfarrer Dr. Lorinser dem Herbarium der Gesellschaft geschenkt hat.

III. In der Sitzung vom 15. Dezember zeigte Herr Geheimrath Prof. Dr. Göppert eine Anzahl dinesischer Originalzeichnungen von Pflanzen und Insekten, die sich durch sauberste Ausführung auszeichnen; ferner: die Abbildungen von de Vriese über Vanille und Gutta Sercha, von Mitscherlich über Cacao.

Derselbe sprach über Blasen, welche sich in pathologischer Weise offenbar aus innern Ursachen, nicht durch äußere Verletzungen auf den Blättern einer Aroidee, Aglaonema simplex, durch Ansammlung von Wasser unter dem Epithelium der Oberhaut gebildet, und nachdem sie 1/2 Zoll Durchmesser erreicht, fast 2 1/2 Monat gestanden und dann eingeschrumpt seien. Es zeigt sich hier eine fast isolirt dastehende Analogie zwischen einem pflanzlichen und gewissen thierischen Krankheitszuständen.

Derselbe entwickelte den Unterschied zwischen dem in unseren Gebirgen ungemein häufigen Polypodium alpestre Hoppe und dem mehr auf die Ebene beschränkten Aspidium Filix femina, welche von Duval-Jouze falschlich für identisch erklärt worden sind.

Hierauf hielt Herr Geh. Rath Göppert Vortrag über die Einwirkung der Pflanzen auf selbige Grundlage, welche derselbe vorzugsweise auf dem gläser Schneeberge, dem Riesengebirge und bei seiner im verflochtenen August und September nach Norwegen unternommenen Reise zu studiren Gelegenheit genommen. Es sind Flechten, die sich zuerst auf dem naften Felsen ansiedeln, auf dem Riesengebirge z. B. so majestätisch, daß kaum ein Quadratzuß flechtenloser Gesteins zu finden, und durch deren Miteinfluß das darunter liegende Gestein verwittert und in einen weichen Grant verwandelt wird. Dieses Zersehen des Felsens durch die Einwirkung der auf ihnen wachsenden Flechten beruht theils darauf, daß dieselben die Feuchtigkeit zurückhalten, so daß sich die Felsoberfläche gemäßigmaßen in einem beständigen Wasserbade befindet, theils wohl auch in der Ausscheidung von Kohlenäure durch die Wurzeln, indem kohlenäurereiches Wasser alle Gesteine, Kalk sowohl als kieselhaltige aufzulösen vermag. Daher zeigt sich z. B. das überaus harte Zoblengestein überall da erweicht und im Anfange der Verwitterung, wo es von Acarospora smaragdula, Imbricaria olivacea etc. etc. überwachsen ist, während dicht daneben befindliche Partien des Gesteins dem Meffer widerstehen.

Der Granit, Glimmerschiefer und Gneuf wird durch Auflösung des Feldspaths unterhalb der Flechten in weichen Kaolin verwandelt, zum Theil der Feldspath gänzlich entfernt, so daß man die Haftwurzeln der Flechte nur von den zurückbleibenden Glimmerblättchen und Quarzstückchen umgeben sieht. In dieser Weise beobachtete der Vortragende die Einwirkung von Imbricaria stygia, caucasta, Sphaerophora fragilis, Biatora politropa etc. auf das nackte Gestein der Schwabensteine auf dem gläser Schneeberge (4500 Fuß). Der Vortragende ist weit davon entfernt, den atmosphärischen Einflüssen ihren überwiegenden Antheil an der Verwitterung der Gesteine zu schmälern, will aber auch den Einfluß der Vegetation mahnen, der unter Umständen gewiß nicht gering anzuschlagen ist. Das von den Flechten vorgearbeitete Terrain nehmen dann Moose und rasenförmig wachsende Phanerogamen (die meisten Alpenpflanzen) ein, die in gleicher Weise auf den Felsen zu wirken fortfahren und durch deren Vermoderung die Dammerde sich bildet. Diese wird durch den Regen und die Bäche nach der Ebene als Alluvionen herabgeführt. Insbesondere das Torfmoos (Sphagnum) das sich mitunter in nacten Felsenkesseln ansiedelt, wirkt höchst ausföndend auf das unter ihm befindliche Gestein. Es werfen diese Vorgänge, die bisher zu wenig beobachtet wurden, ein Licht auf die Art und Weise, in welcher in früheren Erpöochen der Boden seine Vegetation erhielt; offenbar konnten Wälder sich nicht eher ansiedeln, bevor nicht die Humusdecke gebildet war, und daß diese insbesondere in der Tertiarperiode von Gebirgen herabkam, dafür spricht der Charakter der aus dieser Formation erhaltenen Baumstämme, welche, auch die riesigen, nach des Vortragenden Beobachtung so enge Jahresringe (10 bis 30 auf eine Linie) zeigen, daß sie wohl auf der Höhe von Bergen gewachsen sein müssen; sie erinnern in dieser Beziehung an die Bergkiefern von Norwegen, deren überaus dichtes Holz zum Schiffbau sich am besten eignet, und wie die berühmten Holzrinden dieses Landes zeigen, viele Jahrburten hindurch den Angriffen der Witterung widerstehen. Auf welche Weise sich in der Ebene auf nactem (Sand-)Boden der Humus bildet, ist noch nicht hinreichend erforscht, wahrscheinlich sind es auch hier Flechten (Mentthierflechten und andere Cladonien), Moose (orchostomum canescens Hypnum velutium, Scheberia) und die Sandgräser, welche in ähnlicher Wirkung zur Humusbildung beitragen.

Zur Erläuterung des Vortrages diente eine große Anzahl instructiver Flechtenreplare, welche die zerlebende Einwirkung auf den Boden deutlich erkennen ließen, so wie Querschnitte norwegischer Kiefern mit äußerst engen Jahresringen.

Herr Privatdocent Dr. Dginski brachte eine Zeitungsnachricht von der angeblich vegetabilischen Hydra (Toperiana pestifera) zur Sprache. Herr Geheimrath Göppert erläuterte; daß diese selbstfast ausgeglichene Pflanze auf die Anacharis Alsinastrum, eine canadische Wasserpflanze zurückzuführen ist, welche vor einigen Jahren in England durch Zufall eingeführt, sich in einigen Kanälen und Flüssen in der That so außerordentlich rasch vermehrt hat, daß sie die Schiffahrt sperre und selbst Ueberschwemmungen veranlaßte. Gegenwärtig wirkt Valisneria spiralis durch ihre ungeheure Vermehrung im Kanal von Langbeoc.

Bei der hierauf stattfindenden Wahl wurde der unterzeichnete bisherige Secretair für die Etatszeit 1860.61 wiedergewählt.

Ferdinand Cohn.

† Glogau, 21. Dezember. [Die letzte diesjährige Sitzung des landwirthschaftl. Vereins des Kreises Glogau] wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Hauptmann A. D. Farthmann auf St. Schwein, eröffnet. Der Vorsitzende, welcher den Sitzungen des Landes-Oeconomie-Kollegiums in Berlin am 15., 16., 17. und 18. November als Mitglied beigewohnt hatte, referirte darüber und bemerkte namentlich, wie der Hr. Minister Graf Büdler Excellenz den Verhandlungen fast unausgesetzt beigewohnt und mit hohem Interesse an denselben Theil genommen habe. Von den zur Sprache gebrachten Angelegenheiten hat sich das Kollegium, wie Referent bemerkte, zuerst mit einer verbesserten Aufstellung der alljährlich erforderlichen Kulturtabellen beschäftigt. Die Regierung wünscht, daß durch die Sammlung und Zusammenstellung dieser Tabellen, welche bisher die landwirthschaftlichen Vereine und in Ermangelung derselben die Landraths-Aemter aufstellten, etwas Absolutes gegeben werde, damit bei eingetretener ganzer oder partieller Miskerte von regierungswegen schleunig auf Zutuhf Bedacht genommen werden könne. Ueber die zur Debatte gestellte Frage, ob eine Bodenerkündung durch wiederholten Anbau derselben Frucht ohne Düngung konstatirt sei, wurde ein diesfälliger Versuch des Grafen v. Burgsdorf mitgetheilt, welcher in solcher Weise Haffer 6 Jahre hindurch angebaut hat. In diesem Zeitraume sei eine erhebliche Verminderung der Ernten nicht festgeföhlt worden, Witterungsverhältnisse und tiefer gehende Kultur haben zu diesem Resultat wohl mitgewirkt. — Die Impfung der Schaafherden, zum Schutz gegen Bodenkrankheit, hat die Erfahrung festgeföhlt, daß durch die Impfung oft erst die Krankheit erzeugt ist. Es empfiehlt sich daher, nur bei drohender Krankheit damit vorzugehen und rationell ist es, nur gesunde und junge Stüde (am Besten Lämmer) zu impfen. Bei dieser Mahnahme haben die Verluste durchschnittlich nur 2% betragen, sonst sind sie oft bis zu 9% angewachsen. Dem Schaden, welchen die Flachsseide in einzelnen Jahrgängen dem Klee und anderen Früchten zufügt, kann nach Ansicht des Kollegiums durch Bearbeitung des Bodens (durch Rechen und ähnliche Instrumente) nicht vorgebeugt werden. Anbau von Hackfrüchten erscheint zur Ausrottung dieses Unkrauts das sicherste Mittel. Interessant besonders waren die Mittheilungen über den fortschreitenden Anbau der Zuderbirse. In Frankreich ist danach der Anbau derselben am verbreitetsten und gewinnt man dort aus dieser Pflanze namentlich auch vortheilhaft Alkohol, aus den Körnern fabrizirt man die feinsten Gebäde, Pasteten und Conditorenwaaren. Auch in der Rheinprovinz ist die Kultur der Zuderbirse schon recht verbreitet. Der höchste auf dem Kontinent festgeföhlt Ertrag erreicht nach Gelde die Summe von 173 Thaler pro Morgen, allerdings ein bewundernswürdiges Resultat! Herr Hauptmann Farthmann selbst hat sich seit Jahren mit dem Anbau von Zuderbirse befaßt. Er hat mit 2 Hfd. Samen im Jahre 1855 den Anfang gemacht und den selbstgewonnenen Samen nach geschickter Verpflanzung in ein Treibhaus, 1857 in das freie Feld gebracht. Von 1 1/2 Hfd. Ausfaat sind bei diesem schon etwas akklimatisirten Samen bereits 3 Scheffel Körner gewonnen worden, die Pflanzen erreichten eine Höhe von 11 bis 12 Fuß. — Im Jahre 1858 hat Herr Farthmann bereits 1/4 Morgen mit Zuderbirse in freien Felde auf leichtem Boden angebaut, die Körner dabei wie Mais gelegt, die aufgewachsenen Pflanzen befahren, nur muß dies mit großer Vorsicht — das Bewähren — geschehen, damit die Wurzeln nicht beschädigt werden. Für einen Morgen ist eine Quantität von 8 Hfd. Samen erforderlich. Geerntet wurde im Jahre 1858: 200 Centner grüne Masse und 14 Scheffel Samen, der Scheffel wiegt 48 Pfd. Der Futtermeth ist höher als der des Mais, indem der Gehalt an Zuder allein 18 pCt. beträgt, wobei zu bemerken, daß die ersten 2 Fuß unter der Fahne keinen Zuder,

gehalt haben. In Frankreich sind Erträge von 400, 500 bis 800 Ctr. grüne...

Mannigfaltiges.

Ein Blick in die Vorzeit Ober-Glogau's.

Als in grauer Vorzeit der Erbauer und Bethörer des Menschengeschlechts...

nicht zu den eigentlichen großen Landesburgen gehörte, nicht den Mittelpunkt...

Um diese Zeit war aber bereits eine große Veränderung in Ober-Glogau...

△ Ratibor. Aus den Mittheilungen über die Stadt Oppeln und deren...

seine Auslieferung von dem lesteren, der sie jedoch verweigerte. Aufgebracht...

Die Stiftung der Propstei und des Hospitals genügte jedoch dem Herzoge...

Stade, 22. Dezember. [Explosion.] Diese Nacht ist ein Theil der...

Anfrage. Giebt es keine Möglichkeit, das Publikum gegen die...

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Auguste mit dem Kaufmann Hrn. Oskar...

Als Verlobte empfehlen sich: [5688] Beanka Jacobssohn, Julius Herz.

Als Verlobte empfehlen sich: [4601] Emilie Schuster, Heinrich Felsfel.

Heiraths-Anzeige. [5652] Emma Barthel, geb. Schürmermar.

[Statt besonderer Meldung.] [4605] Heute Früh sechs Uhr wurde meine...

Anfängerische Familiennachrichten. Verlobungen: Fräul. Elwine Adams mit dem Brem.-Leut. und Regts.-Adjut. im 4ten...

Theater-Repertoire. Donnerstag, 29. Dezbr. Dritte Extra-Vorstellung...

Theater-Abonnement. Für die Monate Januar, Februar und März 1860 ist ein Abonnement...

Waffen-Theater im Saale des blauen Hirsches...

Die zweite Abtheilung von Sattler's Cosmoramen...

Schnabel's Institut für Klügelspiel u. Harmonielehre...

Gesellschaft der Freunde. Sonnabend den 31. Dezbr. Abends 7 1/2 Uhr...

Ball im Saale des Café restaurant.

Vom 1. Januar 1860 an beabsichtige ich Unterricht in allen Arten...

Julie verw. Peters, geb. Urbach.

Bekanntmachung. [1705] Bei dem herannahenden Jahreswechsel...

Bahnärztliche Anzeige. Auf mehrere schriftliche Anfragen aus Breslau...

Gesellschaft Eintracht. Sonnabend den 31. Dezember...

Liebich's Lokal. Heute Donnerstag den 29. Dezember: 13. Abonnements-Konzert...

Wintergarten. Donnerstag den 29. Dezember: (Bei aufgehobenem Abonnement.)...

Das 11te Abonnements-Konzert von A. Bilse findet Donnerstag den 5. Jan. 1860...

Agenda. Notizbuch für jeden Tag des Jahres. Siebenter Jahrgang...

Conto-Bücher empfiehlt: J. Stein, Papierhandlung...

Zu Christabend- und Cotillon-Verlosungen empfehlen eine reichliche Auswahl kleiner Porzellan-Nippfaden...

Schlesischer Bank-Verein. Mit Bezug auf § 52 unseres Gesellschafts-Vertrages...

Schlesischer Bank-Verein. Am Sylvesterabend im König von Ungarn Thé-dansant und Souper.

Polizei- und Fremdenblatt vom 1. Januar t. J. ab täglich wieder des Morgens 6 Uhr erscheinen.

Einladung zum Abonnement! Beim Herannahen des neuen Quartals zeigen wir dem Publikum...

Berichten über die hiesigen und wichtigeren auswärtigen Gerichtsverhandlungen...

Die Trapper von Arcansas wird sämtlichen neuen Abonnenten, so weit es bis zum 1. Januar 1860...

Konzeffionirte Fahrgelegenheit zwischen Sobrau D.-S. und Bahnhof Drzesche.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung. [1732] In dem Konturje über das Vermögen des Fleischermeisters August Himmeler zu Breslau, ist zur Verhandlung der Konturs-Gläubiger über einen Aktord, ein Termin auf den 9. Februar 1860, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im 1. Stock des Ger.-Gebäudes anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konturs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Vertheilung über den Aktord berechtigt sind.

Breslau, den 23. Dezember 1859. Königlich. Stadt-Gericht.

Der Kommissar des Konturjes: gez. Köstlich.

Bekanntmachung. [1731] Höherer Anordnung zu Folge sollen die Räumlichkeiten des auf der Werderstraße Nr. 31 hieselbst belegenen Bergwerks-Produkten-Comptoirs mit Ausschluß des Wohn-Gebäudes vom 1. April 1860 ab auf drei Jahre in öffentlicher Pachtung an den Meistbietenden vermiethet werden.

Wir haben hierzu auf den 19. Januar 1860, Vormittags 10 Uhr, in dem Amtssolale des Bergwerks-Produkten-Comptoirs, vor dem Ober-Berg-Rath Herrn Bohndorf Termin anberaumt, zu welchem wir Betheiligte mit dem Bemerkten einladen, daß die Pachtbedingungen und Vermietungsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Ober-Berg-Amtes und in dem Amtszimmer des Bergwerks-Produkten-Comptoirs während der Amtsstunden zur Einsicht ausliegen.

Die Ertheilung des Zuschlags bleibt dem Hrn. Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten.

Breslau, den 21. Dezember 1859. Königl. Preuss. Ober-Berg-Amt.

Auktion von Waschmaschinen. Morgen, Freitag den 30. Dezember Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich in meinem Auktionslokale, Ring Nr. 30 eine Treppe hoch, 32 Stück schlechte Waschmaschinen (neuester Konstruktion) einzeln meistbietend versteigern.

H. Saul, Auktions-Kommissar. NB. Auch kommt ein eigener rheinischer Kochherd, eine eiserne Kochmaschine und ein kleines Billard mit vor.

Auktion von Fischgedecken. Morgen Freitag den 30. Dezember Vormittags von 10 1/2 Uhr ab, werde ich in meinem Auktions-Lokale, Ring 30, 1 Treppe hoch, eine Partie kleinerer Fischgedecke nebst dazu gehörigen Servietten meistbietend versteigern.

H. Saul, Auktions-Kommissar.

Arbeiter-Familien, die sich im südlichen Ausland niederlassen wollen, erfahren das Nähere darüber auf frankirte Anfragen unter M. C. Görchen.

Auch auf monatliche Abzahlung werden an hiesige anständige Leute Herren-Garderobe-Artikel befragt. Adresse: N. Breslau poste rest. Franco. [4296]

Neujahrskarten und Wünsche in grosser Auswahl empfiehlt: C. O. Jaeschke, Schmiedebrücke 59.

Neujahrs-Karten verschiedener Art empfiehlt: J. Stein, Papierhandlung, Schulbride 76, vis-a-vis dem Magd.-Gymnasium.

Gotillon-Orden in grösster Auswahl empfiehlt: F. Schröder, Papierhandlung, Albrechtsstr. Nr. 41.

Zu Neujahrs-Geschenken empfehle ich meine Gold- und Silberwaaren zu möglichst billigen Preisen. [5689] Eduard Joachimsohn, Blücherplatz Nr. 18, erste Etage

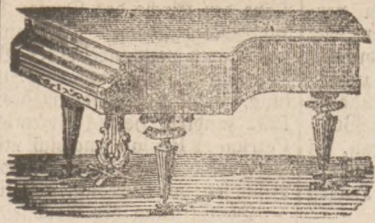
Commis-Gesuch. Zwei Commis für Colonialwaaren-Geschäfte, sowie zwei Comptoiristen für Commis- und Expedition-Geschäfte werden baldigt zu engagiren gewünscht durch den Kaufmann [3852] E. Hutter, Berlin.

Ein Gärtlerlehrling von ordentlichen Eltern kann sich melden Gartenstr. 23. [5629]

Teresita-Cigarren! durchwegs gelagert, verkaufen wir von heute ab 1000 Stüd à 6 1/2 Tblr., 100 St. 19 Sgr. Adler-Cigarren 1000 St. 6 Tblr., 100 St. 18 Sgr. Auswärtige Aufträge werden auf das Prompteste effectuirt. [4476] Emanuel Danziger & Cp., Nikolaistr. Nr. 81, dicht am Ring.

Brönmers Fleckenwasser zur Entfernung aller Flecken aus jedem Stoff und besonders zur Reinigung der Glacee-Handsuh. Die Flasche 2 1/2 und 6 Sgr.; zum Wiederverkauf mit Rabatt. [4613] E. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Pianoforte-Fabrik von Julius Mager



in Breslau, am Ringe Nr. 15, vis-a-vis der Hauptwache, empfiehlt englische und deutsche Flügel-Instrumente sowie Pianinos Piano (droits) neuester pariser Construction, nach nebenstehenden Zeichnungen [3550] unter dreijähriger Garantie.



Karl von Holtei's Romane in überaus wohlfeilen Ausgaben. Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau ist erschienen und bei Trewendt u. Granier (Albrechtsstraße 39) so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Schneider. Roman in drei Bänden. Zweite Auflage. Miniatur-Format. 49 Bogen. Eleg. brosch. Preis 1 Tblr. Früher erschienen: Christian Lammfell. Roman in fünf Bänden. Zweite Auflage. Min.-Format. 81 1/2 Bogen. 1858. Eleg. br. Preis 1 1/2 Tblr.

Mit dieser wohlfeilen Ausgabe der Werke eines der gemüthreichsten unter den deutschen Romanschreibern beabsichtigt der Verleger gegen die Uebersetzung von Uebersetzungen oft werthloser Werke aus fremden Sprachen anzutämpfen und den deutschen Original-Roman auch in den Schichten der Bevölkerung einzuführen und zur Geltung zu bringen, in welche derselbe der früheren hohen Preise wegen nicht dringen konnte. — Das gerade Holtei's Romane diese Verbreitung ganz besonders verdienen, ist durch die gewichtigsten kritischen Stimmen genügend festgestellt. [3344]

Durch neue Zusendungen ist mein Conto-Bücher-Lager aufs reichste sortirt und kann jeder Auftrag sofort ausgeführt werden. [4616]

Die ohnehin ausserordentlich schön und dauerhaft gebundenen Bücher sind noch durch eine neue Vorrichtung verbessert worden, wodurch jedes Buch bis zum Verbrauch des letzten Blattes seine ursprüngliche Form und Festigkeit behält.

Die Preise werden hierdurch nicht erhöht, und empfehle ich das Lager der geneigten Beachtung.

Die Papierhandlung und König & Eberhardt'sche Conto-Bücher-Niederlage von F. Schröder, Albrechts-Strasse Nr. 41.



Schinsky'sche Gesundheits- und Universal-Seife.

Den Verkauf dieser Seifen hat die hiesige königliche Regierung mittelst Reskripts vom 18. Dezember 1857 und späterhin das hiesige königliche Appellations-Gericht durch Bescheid vom 17. Mai 1859 für zulässig erklärt. Um einem verehrten Publikum die Unschädlichkeit meiner Seifen nachzuweisen, veröffentliche ich hiermit deren Bestandtheile: erfter besteht aus: Palmöl, Coccosöl, Harz und Natron; letztere aus: feinem Del, Nüben- und Peterfilien-Decoct, etwas Natron und Wachs. In Städten, wo sich noch keine Depots meiner Seifen befinden, bin ich gern bereit, solche zu errichten und sehe Anfragen auf frankirte Briefe entgegen. Breslau, im Dezember 1859.

J. Schinsky, Seifenfabrikant, Karlsplatz Nr. 6. Die von dem Herrn Schinsky in Breslau erfundenen Gesundheits- und Universal-Seifen habe ich in meiner Praxis vielfach benutzt und sie in der That recht wirksam gefunden. Gegen Geschwüre, namentlich gegen alte Flußgeschwüre, gegen Karbunkel, gegen Frostbeulen und gegen herumtreifende und festhaltende Schmerzen giftiger Natur verdienen die Seifen alle Anerkennung. Eine schädliche Wirkung habe ich von ihnen nicht gesehen. Berlin, den 26. Juli 1857. Dr. F. Behrend, [4611] Königl. Polizei-Oberarzt und dirig. Arzt einer Poliklinik für Hautkrankheiten zc.

Zur gefälligen Beachtung der Herren Brennereibesitzer. Durch mehrere Jahre hat es die Erfahrung gelehrt, daß alle Apparate, welche einen Futter-Sammler-Kasten oder Depehngator haben, sehr nachtheilig für die Spiritus-Ausbeute und das Feuer-Material und Arbeitslohn sind. — Es ist mir gelungen, einen Apparat zu konstruiren, welcher die Maische reiner abbrennt und durchaus sich kein Futter ansammeln kann. Dadurch kann behauptet werden, daß pro Quart Maischraum 1/2 bis 1% mehr an Spiritus gezogen wird, als bei einem andern Apparate. So hat der Apparat die Spannung nicht auszuhalten, da weniger Dampf gebraucht wird, als bei einem andern. Das Abbrennen der Maische geht bedeutend schneller, so daß viel an Feuermaterial und Arbeitslohn gespart wird. Dieser Apparat kostet auch bei Anschaffung 20 bis 25% weniger, als ein Victorius'scher, auch wird nur die Hälfte Wasser gebraucht, als bei einem andern; das Küßfah fällt gänzlich weg. Solche Apparate stehen bereit und kann sich Jeder davon überzeugen; auch werden Apparate danach eingerichtet. [4604] Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen W. Reimann in Genthin.

Agentur- und Commissions-Lager-Gesuch. Eine als solid und thätig bekannte Firma in Köln wünscht eine Agentur resp. ein Commissions-Lager in Leinen, Gebild zc. zc. von einem guten und leistungs-fähigen Hause in Schleien zu übernehmen. — Gute Referenzen und jede Sicherheit können sofort gegeben werden. Franco-Offerten erbittet man unter Adresse A. Z. in Köln am Rhein poste restante. [4196]

Frische süße Schweizer-Butter (ungesalzen) ist so eben angekommen und offerirt billigt. [5648] G. G. Ossig, Nicolai- und Herrenstrassen-Ecke Nr. 7. Frisch gepresste grüne haarfreie Napsfuchen, fein gemahlene Napsfuchenmehl von bekannter Güte, so wie frische Leinfuchen offeriren sowohl prompt, als auch auf Lieferung in jeder beliebigen Quantität die Del-Fabriken von Moriz Werther u. Sohn. [3775]

Arbeitsunfähige Pferde und thierische Abfälle aller Art kauft die Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau, Compt. Schweidnitzer-Stadtgraben 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer-Strasse. [4028]

Frisches Rothwild, das Hund 4 und 5 Sgr., sowie Rehwild, Damm- und Schwarzwild. Frisch geschossene Hasen, gepick't, sowie Rebhühner, Haisläufe, das Paar 2 Sgr. empfiehlt billigt: [5690] R. Koch, Wildhändler, Ring Nr. 7.

Neue Messinaer Citronen hat billig abzulassen [5694] Gustav Scholz.

Kleinigkeiten zum Verloosen am Silvester-Abend; Cotillon-Orden und Cotillon-Kleinigkeiten empfehlen in reichster Auswahl und in neuester Art: Sübner und Sohn, Ring 35, eine Treppe, an der grünen Höhe. Eingang durch das Hutmagazin des Herrn Schmidt. [4618]

Bruch-Chocolade, in ganz frischer Qualität ist angekommen. Das Pfund 7 1/2 Sgr. [4614] E. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Schaf-Verkauf. Das Dom. Kupperdors bei Strehlen hat 450 Mutterschafe und 400 Schöpfe zu verkaufen. Die Heerde ist von guter Etabur und sehr vollreich. Die Muttern werden jetzt von edlen Böden gedeckt. Die Abnahme erfolgt nach der Schur. [5524] Hengst-Verkauf. Ein frischbrauner Hengst ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 5' 4" groß, als Beschäler gefürt, bisher noch nicht gedeckt — deshalb lammfromm und sowohl als Reit- oder Wagenpferd gleich gut zu brauchen, ebenso auch zur Nachzucht vorzüglich geeignet — steht bei unterzeichnetem Selbstzüchter zum Verkauf. Striegau, im Dezember 1859. [4596] Schober, Gasthofsbesitzer.

Wohnungsgesuche, Vermietungen Tauenzienplatz Nr. 9 ist eine Wohnung in der dritten Etage, bestehend in 6 Piecen Küche, Entree und Zubehör bald oder zu Ostern 1860 zu vermieten. Näheres daselbst. Tauenzienstraße Nr. 49 a ist in dem vor einigen Jahren neu erbauten Hause die halbe erste Etage, von 2 Stuben, Kabinet, Küche und Entree, wie auch das Hochparterre von 4 Stuben, Kabinet, Küche und Entree zu vermieten. Letzteres kann auch Neujahr bezogen werden. [5644] Ein, auch zwei Zimmer, möblirt, auch unmöblirt, sind zu vermieten Kupferstr. 26, erste Etage. [5623] Albrechtsstraße Nr. 16 ist der dritte Stock bald oder zu Termin Ostern 1860 zu vermieten. [5528]

Preisfestsetzung der von der Handelskammer eingesetzten Commissionen. feine mittel ordin. Sgr. Weizen, weißer 70-74 67 54-59 Sgr. dito gelber 67-70 64 52-57 " Roggen . . . 53-55 52 49-51 " Gerste . . . 43-45 41 35-38 " Hafer . . . 27-29 26 23-25 " Erbsen . . . 62-65 53 47-49 "

Preisfestsetzung der von der Handelskammer eingesetzten Commissionen. feine mittel ordin. Sgr. Naps . . . 92 88 84 " Winterrüben . . . — — — " Sommerrüben . . . 82 76 70 "

Luftdruck bei 0° 27°1'06 27°1'45 27°2'45 Luftwärme + 3,2 + 2,4 + 3,1 Thaupunkt - 0,5 - 0,8 + 0,5 Windhättigung 71pCt. 75pCt. 79pCt. Wind W W B Wetter trübe trübe bedeckt

Luftdruck bei 0° 27°3'03 27°5'03 27°5'08 Luftwärme + 1,7 + 1,2 + 2,9 Thaupunkt + 0,9 + 0,1 + 0,4 Windhättigung 93pCt. 91pCt. 80pCt. Wind W W B Wetter bedeckt Regen trübe trübe

Tabiplan der Breslauer Eisenbahnen. Abg. nach } Oberschl. Schnell- 6 1/2 Uhr Morg. Personen- } 2 Uhr 15 Min. Morg. } 5 Uhr 50 Min. Morg. Anl. von } Abg. nach } Posen. } 7 Uhr 25 Min. Morg. } 12 Uhr 55 Min. Mitt. } 5 Uhr. Morg. Anl. von } Abg. nach } Berlin. Schnellzüge } 9 1/2 Uhr Morg. Abg. } 7 Uhr Morg. } 7 Uhr 46 Min. Abds. } 10 Uhr 15 Min. Ab. Anl. von } Abg. nach } Freiburg. } 8 Uhr 20 Min. Morg. } 12 Uhr Mitt. } 6 Uhr 30 Min. Morg. } 9 Uhr Mitt. Ab. Zugleich Verbindung mit Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein u. Waldenburg. Von Liegnitz nach Frankenstein 5 Uhr 20 Min. Morg., 12 Uhr Mitt., 6 Uhr 30 Min. Ab. Von Frankenstein nach Liegnitz 5 Uhr 10 Min. Morg., 11 Uhr 50 Min. Mitt., 6 Uhr 30 Min. Ab.

Breslauer Börse vom 28. Dzbr. 1859. Amtliche Notirungen. Wechsel-Course. Amsterdam k.S. 142 B. St.-Schuld-Sch. 3 1/2 84 1/2 B. Bresl. St.-Oblig. 4 1/2 — — Hamburg . . . k.S. 150 bz. dito dito 4 1/2 — — London . . . 2M. 149 1/2 bz. Posen. Pfandb. 4 99 1/2 G. dito 3M. 6. 17 1/2 B. dito Kreditsch. 4 89 1/2 G. Paris . . . k.S. 78 1/2 G. dito dito 3 1/2 87 1/2 B. Sehles. Pfandb. ä 1000 Tblr. 3 1/2 86 1/2 B. Wien ö. W. 79 1/4 B. Schl. Pfdb. Lt. A. 4 95 1/2 B. Frankfurt . . . Schl. Pfdb. Lt. B. 4 97 1/2 B. Augsburg . . . dito dito C. 4 95 1/2 B. Leipzig . . . Schl. Rentenbr. 4 93 1/2 B. Gold und Papiergeld. Dukaten . . . 94 1/4 B. Louisd'or . . . 108 1/4 G. Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. Oesterr. Bankn. 80 1/2 B. dito öst. Währ. 80 1/2 B. Inländische Fonds. Freiw. St.-Anl. 4 1/2 Präm.-Anl. 1850 4 1/2 100 B. dito 1852 4 1/2 dito 1854 1856 4 1/2 Preus. Anl. 1859 1/2 104 1/2 G. Präm.-Anl. 1854 3 1/2 113 1/2 B. St.-Anl. 1854 3 1/2 84 1/2 B. Köln-Mindener 3 1/2 79 1/2 B. dito Prior. 4 — — Fr.-W.-Nordb. 4 — — Mecklenburger 4 — — Neisse-Brieger 4 — — Ndrschl.-Märk. 4 — — dito Prior. 4 — — dito Ser. IV. 5 — — Oberschl. Lit. A. 3 1/2 112 1/2 B. dito Lit. B. 3 1/2 — — dito Lit. C. 3 1/2 112 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 84 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 88 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 73 1/4 B. Rheinische . . . 4 — — Kosel-Oderbrg. 4 36 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 — — dito Prior. 4 1/2 — — dito Stamm 5 — — Oppl.-Tarnow. 4 29 1/4 B. Minerva . . . 5 — — Schles. Bank . . . 5 75 1/2 bz. u. B.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich die noch vorräthigen Waaren von Weinwand und Schnittwaaren zu sehr billigen Preisen. F. J. Berner, Orlauerstr. 59. Mein Geschäftslokal nebst Wohnung ist zu vermieten. [5668]

Ein Dampfessel, wenig gebraucht, von circa 500 Ort. Inhalt, wird zu kaufen gesucht. — Fr.-Offerten sub H. S. mit genauen Angaben befördert die Expedition der Breslauer Zeitung. [5697]

Zu vermieten. An der Promenade, Neue-Gasse Nr. 17, ist eine möblirte Etage für einen oder zwei Herren zum 1. Januar zu beziehen. [5680]

Zu vermieten, Ostern f. J. zu beziehen, Tauenzienplatz 14, die Hälfte der 1. Etage, bestehend aus 1 Saal, 4 Zimmern, Kabinet, Küche nebst Beigelaß. Näheres daselbst par terre links, oder beim Hausverwalter C. Liebich. [5684] Karlsstraße Nr. 48, in der Nähe der Schweidnitzerstraße, ist eine gut möblirte Etage vermieten. [5684]

Gartenstr. 29 b ist ein schönes Vorderzimmer mit oder ohne Möbel billig vermieten.

Alte Taschenstr. Nr. 20 ist die Hälfte des dritten Stocks zu vermieten. Näheres par terre links. [5685]

Eine Wohnung von 4 Stuben und 2 Alkoven oder von 5 Stuben im ersten oder zweiten Stock wird zu Ostern oder Johanni 1860 von einer stillen Familie ohne kleine Kinder gesucht. Die Zahlung der Miete geschieht pünktlich. Anmeldungen wird der Hrn. Herr August Tietze, Neumarkt Nr. 30, anzunehmen so gütig sein. [5696]

Paradiesgasse und Brüderstr.-Ecke sind zwei Quartiere (zu 110 und 100 Tblr.) zu vermieten und bald zu beziehen. [5687]

Eine herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern und Zubehör ist ganz oder getheilt zu vermieten und bald zu beziehen: Margarethenstr. 7. Näheres beim Wirth.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Küche und Zubehör, Bütterstraße 24 die zweite Etage, Ostern zu beziehen, ist zu vermieten. Näheres Bütterstraße 4 im Comptoir.

33 König's Hotel 33 garni 33 Albrechtsstrasse. 33 Preise der Cerealien zc. (Amtlich.) Breslau, den 28. Dezember 1859. feine, mittel, ord. Waare.

Weizen, weißer 70-74 67 54-59 Sgr. dito gelber 67-70 64 52-57 " Roggen . . . 53-55 52 49-51 " Gerste . . . 43-45 41 35-38 " Hafer . . . 27-29 26 23-25 " Erbsen . . . 62-65 53 47-49 "

Preisfestsetzung der von der Handelskammer eingesetzten Commissionen. feine mittel ordin. Sgr. Naps . . . 92 88 84 " Winterrüben . . . — — — " Sommerrüben . . . 82 76 70 "

Luftdruck bei 0° 27°1'06 27°1'45 27°2'45 Luftwärme + 3,2 + 2,4 + 3,1 Thaupunkt - 0,5 - 0,8 + 0,5 Windhättigung 71pCt. 75pCt. 79pCt. Wind W W B Wetter trübe trübe bedeckt

Luftdruck bei 0° 27°3'03 27°5'03 27°5'08 Luftwärme + 1,7 + 1,2 + 2,9 Thaupunkt + 0,9 + 0,1 + 0,4 Windhättigung 93pCt. 91pCt. 80pCt. Wind W W B Wetter bedeckt Regen trübe trübe

Tabiplan der Breslauer Eisenbahnen. Abg. nach } Oberschl. Schnell- 6 1/2 Uhr Morg. Personen- } 2 Uhr 15 Min. Morg. } 5 Uhr 50 Min. Morg. Anl. von } Abg. nach } Posen. } 7 Uhr 25 Min. Morg. } 12 Uhr 55 Min. Mitt. } 5 Uhr. Morg. Anl. von } Abg. nach } Berlin. Schnellzüge } 9 1/2 Uhr Morg. Abg. } 7 Uhr Morg. } 7 Uhr 46 Min. Abds. } 10 Uhr 15 Min. Ab. Anl. von } Abg. nach } Freiburg. } 8 Uhr 20 Min. Morg. } 12 Uhr Mitt. } 6 Uhr 30 Min. Morg. } 9 Uhr Mitt. Ab. Zugleich Verbindung mit Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein u. Waldenburg. Von Liegnitz nach Frankenstein 5 Uhr 20 Min. Morg., 12 Uhr Mitt., 6 Uhr 30 Min. Ab. Von Frankenstein nach Liegnitz 5 Uhr 10 Min. Morg., 11 Uhr 50 Min. Mitt., 6 Uhr 30 Min. Ab.

Breslauer Börse vom 28. Dzbr. 1859. Amtliche Notirungen. Wechsel-Course. Amsterdam k.S. 142 B. St.-Schuld-Sch. 3 1/2 84 1/2 B. Bresl. St.-Oblig. 4 1/2 — — Hamburg . . . k.S. 150 bz. dito dito 4 1/2 — — London . . . 2M. 149 1/2 bz. Posen. Pfandb. 4 99 1/2 G. dito 3M. 6. 17 1/2 B. Paris . . . k.S. 78 1/2 G. dito dito 3 1/2 87 1/2 B. Sehles. Pfandb. ä 1000 Tblr. 3 1/2 86 1/2 B. Wien ö. W. 79 1/4 B. Schl. Pfdb. Lt. A. 4 95 1/2 B. Frankfurt . . . Schl. Pfdb. Lt. B. 4 97 1/2 B. Augsburg . . . dito dito C. 4 95 1/2 B. Leipzig . . . Schl. Rentenbr. 4 93 1/2 B. Gold und Papiergeld. Dukaten . . . 94 1/4 B. Louisd'or . . . 108 1/4 G. Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. Oesterr. Bankn. 80 1/2 B. dito öst. Währ. 80 1/2 B. Inländische Fonds. Freiw. St.-Anl. 4 1/2 Präm.-Anl. 1850 4 1/2 100 B. dito 1852 4 1/2 dito 1854 1856 4 1/2 Preus. Anl. 1859 1/2 104 1/2 G. Präm.-Anl. 1854 3 1/2 113 1/2 B. St.-Anl. 1854 3 1/2 84 1/2 B. Köln-Mindener 3 1/2 79 1/2 B. dito Prior. 4 — — Fr.-W.-Nordb. 4 — — Mecklenburger 4 — — Neisse-Brieger 4 — — Ndrschl.-Märk. 4 — — dito Prior. 4 — — dito Ser. IV. 5 — — Oberschl. Lit. A. 3 1/2 112 1/2 B. dito Lit. B. 3 1/2 — — dito Lit. C. 3 1/2 112 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 84 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 88 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 73 1/4 B. Rheinische . . . 4 — — Kosel-Oderbrg. 4 36 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 — — dito Prior. 4 1/2 — — dito Stamm 5 — — Oppl.-Tarnow. 4 29 1/4 B. Minerva . . . 5 — — Schles. Bank . . . 5 75 1/2 bz. u. B.

Breslauer Börse vom 28. Dzbr. 1859. Amtliche Notirungen. Wechsel-Course. Amsterdam k.S. 142 B. St.-Schuld-Sch. 3 1/2 84 1/2 B. Bresl. St.-Oblig. 4 1/2 — — Hamburg . . . k.S. 150 bz. dito dito 4 1/2 — — London . . . 2M. 149 1/2 bz. Posen. Pfandb. 4 99 1/2 G. dito 3M. 6. 17 1/2 B. Paris . . . k.S. 78 1/2 G. dito dito 3 1/2 87 1/2 B. Sehles. Pfandb. ä 1000 Tblr. 3 1/2 86 1/2 B. Wien ö. W. 79 1/4 B. Schl. Pfdb. Lt. A. 4 95 1/2 B. Frankfurt . . . Schl. Pfdb. Lt. B. 4 97 1/2 B. Augsburg . . . dito dito C. 4 95 1/2 B. Leipzig . . . Schl. Rentenbr. 4 93 1/2 B. Gold und Papiergeld. Dukaten . . . 94 1/4 B. Louisd'or . . . 108 1/4 G. Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. Oesterr. Bankn. 80 1/2 B. dito öst. Währ. 80 1/2 B. Inländische Fonds. Freiw. St.-Anl. 4 1/2 Präm.-Anl. 1850 4 1/2 100 B. dito 1852 4 1/2 dito 1854 1856 4 1/2 Preus. Anl. 1859 1/2 104 1/2 G. Präm.-Anl. 1854 3 1/2 113 1/2 B. St.-Anl. 1854 3 1/2 84 1/2 B. Köln-Mindener 3 1/2 79 1/2 B. dito Prior. 4 — — Fr.-W.-Nordb. 4 — — Mecklenburger 4 — — Neisse-Brieger 4 — — Ndrschl.-Märk. 4 — — dito Prior. 4 — — dito Ser. IV. 5 — — Oberschl. Lit. A. 3 1/2 112 1/2 B. dito Lit. B. 3 1/2 — — dito Lit. C. 3 1/2 112 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 84 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 88 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 73 1/4 B. Rheinische . . . 4 — — Kosel-Oderbrg. 4 36 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 — — dito Prior. 4 1/2 — — dito Stamm 5 — — Oppl.-Tarnow. 4 29 1/4 B. Minerva . . . 5 — — Schles. Bank . . . 5 75 1/2 bz. u. B.

Breslauer Börse vom 28. Dzbr. 1859. Amtliche Notirungen. Wechsel-Course. Amsterdam k.S. 142 B. St.-Schuld-Sch. 3 1/2 84 1/2 B. Bresl. St.-Oblig. 4 1/2 — — Hamburg . . . k.S. 150 bz. dito dito 4 1/2 — — London . . . 2M. 149 1/2 bz. Posen. Pfandb. 4 99 1/2 G. dito 3M. 6. 17 1/2 B. Paris . . . k.S. 78 1/2 G. dito dito 3 1/2 87 1/2 B. Sehles. Pfandb. ä 1000 Tblr. 3 1/2 86 1/2 B. Wien ö. W. 79 1/4 B. Schl. Pfdb. Lt. A. 4 95 1/2 B. Frankfurt . . . Schl. Pfdb. Lt. B. 4 97 1/2 B. Augsburg . . . dito dito C. 4 95 1/2 B. Leipzig . . . Schl. Rentenbr. 4 93 1/2 B. Gold und Papiergeld. Dukaten . . . 94 1/4 B. Louisd'or . . . 108 1/4 G. Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. Oesterr. Bankn. 80 1/2 B. dito öst. Währ. 80 1/2 B. Inländische Fonds. Freiw. St.-Anl. 4 1/2 Präm.-Anl. 1850 4 1/2 100 B. dito 1852 4 1/2 dito 1854 1856 4 1/2 Preus. Anl. 1859 1/2 104 1/2 G. Präm.-Anl. 1854 3 1/2 113 1/2 B. St.-Anl. 1854 3 1/2 84 1/2 B. Köln-Mindener 3 1/2 79 1/2 B. dito Prior. 4 — — Fr.-W.-Nordb. 4 — — Mecklenburger 4 — — Neisse-Brieger 4 — — Ndrschl.-Märk. 4 — — dito Prior. 4 — — dito Ser. IV. 5 — — Oberschl. Lit. A. 3 1/2 112 1/2 B. dito Lit. B. 3 1/2 — — dito Lit. C. 3 1/2 112 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 84 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 88 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 73 1/4 B. Rheinische . . . 4 — — Kosel-Oderbrg. 4 36 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 — — dito Prior. 4 1/2 — — dito Stamm 5 — — Oppl.-Tarnow. 4 29 1/4 B. Minerva . . . 5 — — Schles. Bank . . . 5 75 1/2 bz. u. B.

Breslauer Börse vom 28. Dzbr. 1859. Amtliche Notirungen. Wechsel-Course. Amsterdam k.S. 142 B. St.-Schuld-Sch. 3 1/2 84 1/2 B. Bresl. St.-Oblig. 4 1/2 — — Hamburg . . . k.S. 150 bz. dito dito 4 1/2 — — London . . . 2M. 149 1/2 bz. Posen. Pfandb. 4 99 1/2 G. dito 3M. 6. 17 1/2 B. Paris . . . k.S. 78 1/2 G. dito dito 3 1/2 87 1/2 B. Sehles. Pfandb. ä 1000 Tblr. 3 1/2 86 1/2 B. Wien ö. W. 79 1/4 B. Schl. Pfdb. Lt. A. 4 95 1/2 B. Frankfurt . . . Schl. Pfdb. Lt. B. 4 97 1/2 B. Augsburg . . . dito dito C. 4 95 1/2 B. Leipzig . . . Schl. Rentenbr. 4 93 1/2 B. Gold und Papiergeld. Dukaten . . . 94 1/4 B. Louisd'or . . . 108 1/4 G. Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. Oesterr. Bankn. 80 1/2 B. dito öst. Währ. 80 1/2 B. Inländische Fonds. Freiw. St.-Anl. 4 1/2 Präm.-Anl. 1850 4 1/2 100 B. dito 1852 4 1/2 dito 1854 1856 4 1/2 Preus. Anl. 1859 1/2 104 1/2 G. Präm.-Anl. 1854 3 1/2 113 1/2 B. St.-Anl. 1854 3 1/2 84 1/2 B. Köln-Mindener 3 1/2 79 1/2 B. dito Prior. 4 — — Fr.-W.-Nordb. 4 — — Mecklenburger 4 — — Neisse-Brieger 4 — — Ndrschl.-Märk. 4 — — dito Prior. 4 — — dito Ser. IV. 5 — — Oberschl. Lit. A. 3 1/2 112 1/2 B. dito Lit. B. 3 1/2 — — dito Lit. C. 3 1/2 112 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 84 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 88 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 1/2 73 1/4 B. Rheinische . . . 4 — — Kosel-Oderbrg. 4 36 1/2 B. dito Prior.-Ob. 4 — — dito Prior. 4 1/2 — — dito Stamm 5 — — Oppl.-Tarnow. 4 29 1/4 B. Minerva . . . 5 — — Schles. Bank . . . 5 75 1/2 bz. u. B.

Breslauer Börse vom 28. Dzbr. 1859. Amtliche Notirungen. Wechsel-Course. Amsterdam k.S. 142 B. St.-Schuld-Sch. 3 1/2 84 1/2 B. Bresl. St.-Oblig. 4 1/2 — — Hamburg . . . k.S. 150 bz. dito dito 4 1/2 — — London . . . 2M. 149 1/2 bz. Posen. Pfandb. 4 99 1/2 G. dito 3M. 6. 17 1/2 B. Paris . . . k.S. 78 1/2 G. dito dito 3 1/2 87 1/2 B. Sehles. Pfandb. ä 1000 Tblr. 3 1/2 86 1/2 B. Wien ö. W. 79 1/4 B. Schl. Pfdb. Lt. A. 4 95 1/2 B. Frankfurt . . . Schl. Pfdb. Lt. B. 4 97 1/2 B. Augsburg . . . dito dito C. 4 95 1/2 B. Leipzig . . . Schl. Rentenbr. 4 93 1/2 B. Gold und Papiergeld. Dukaten . . . 94 1/4 B. Louisd'or . . . 108 1/4 G. Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. Oesterr. Bankn. 80 1/2 B. dito öst. Währ. 80 1